



Schon bei einfachen Berechnungen kommen unangenehme Fehler vor, wenn im Kopf gerechnet wird und die Arbeit sich häuft — erst recht bei schwierigen Aufgaben! Unbedingt sicher rechnet der **MERCEDES-EUKLID-RECHENAUTOMAT**. Diese vielseitige, sehr schnelle Rechenmaschine erlaubt gleichzeitiges Einstellen zweier Faktoren.



Sie multipliziert und dividiert selbsttätig.

*Verlangen Sie bitte
Prospekt sowie kosten-
lose Vorführung und
Beratung von unseren
Spezialisten.*

MERCEDES

BÜROMASCHINEN - WERKE A. G.
ZELLA - MEHLIS IN THÜRINGEN

12/3/38

Kauritleim W

der aus
einheimischen Rohstoffen
auf synthetischem Wege
hergestellte Kunstharzleim

Für die Herstellung außerordentlich fester, völlig wasser-, schimmel- und tropfenbeständiger Verleimungen.

Der Leim für höchste Ansprüche, für den Flugzeug-, Automobil- und Schiffsbau, für die Sperrholz- und Möbelfabrikation, überhaupt alle Gebiete der Holzindustrie.

Anwendung mit heizbaren Pressen (90 bis 100° C), warmen Zulagen oder nach dem Kaltverfahren.

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Uerdingen (Niederrhein)

Nimm
doch



Godesia

Im ganzen Haus habe Ich
warmes Wasser, Ich brauche
nur einen Warmwasserhahn zu
öffnen — alles andere besorgt
der GODESIA-Automat

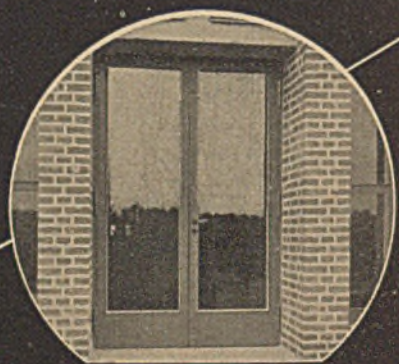


Godesia-Werk ^{G. m. B. H.} Bad Godesberg/Rh.



Elgesta
STAHLTÜREN
*elektrogeschweißt
und gefalzt*

für jeden Bauzweck
unbedingt zuverlässig



FENESTRA G·M·B·H DÜSSELDORF 10
A B T. STAHLTÜREN · POSTFACH 10031 · FERNRUF 36106

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik • Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht
 Heft 32 72. Jahr 10. August 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

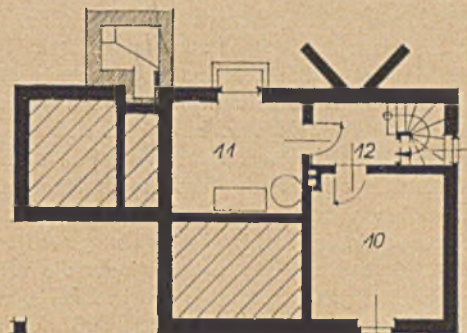
Ersparnisse durch Bauen mit verbundenen Massiv-Leichtplatten

Architekt Helmut Hille, Karlsruhe

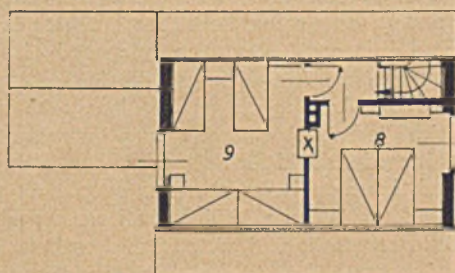
Ein Bauwerk, ob Siedlungshaus oder Miethaus, muß in bezug auf Hygiene und Wohntechnik allen berechtigten Forderungen unserer Zeit entsprechen. Es soll bei sorgfältig ausgeglichenen Baukosten möglichst viel Bequemlichkeit besitzen. Die bautechnische Ausführung muß eine lange Lebensdauer gewährleisten und geringe Unterhaltungs- und Betriebskosten erfordern. Die Miete für ein solches Haus wird in gesundem Verhältnis zum Einkommen des Bewohners stehen. Es ist also billig und wirtschaftlich zugleich und deshalb volkswirtschaftlich von höchster Bedeutung. Billigkeit und Wirtschaftlichkeit sind nun nicht ein und dasselbe. Ein wirtschaftliches Haus ist die bestmögliche Leistung bei geringstem Kostenaufwand, aber nicht das Ergebnis gedrückter Baupreise. Aus diesen Gründen kommt der Frage der Baustoffanwendung an den Umfassungen besondere Bedeutung zu. In Deutschland gilt die 38 cm dicke Normalsteinwand als Grundform des Ziegelhauses. Sie soll im allgemeinen — von Sonderfällen abgesehen — den Anforderungen des Wärmeschutzes entsprechen. In der Praxis wird man jedoch zu der Erkenntnis kommen, daß diese Wanddicke wärmetechnisch nicht genügt, weil der Vollenständigkeit des Mauerwerkes zu wenig Beachtung geschenkt wird. Außerdem würden die Einflüsse der Witterung auf das Normalziegelmauerwerk nicht genügend berücksichtigt. Sie setzen den Wärmeschutz des Hauses beträchtlich herab und erfordern einen hohen Brennstoffverbrauch.

Eine ganze Reihe praktischer Beispiele ließe sich hier anführen. Die Art der technischen Durchbildung bestimmt in jedem Falle die Lebensstüchtigkeit des Hauses. Unsere Bestrebungen müssen daher darauf gerichtet sein, auch im Haus alle die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Bautechnik in handwerklicher Arbeit so zu nutzen, daß durch sie Störungen in der Hausdurchbildung fast ganz ausgeschlossen sind. Nacharbeiten, die langwierig sind und oft das Haus schänden, Verbesserungen und Unterhaltungen am Haus müssen in vollkommen unnötigen Aufwendungen werden. Dies bezieht sich in ganz besonderem Sinne auf die technische Durchbildung der Umfassungen in ihren kleinsten Einzelheiten, weil sich daraus die Lebensstüchtigkeit eines Hauses ableitet. Es gilt nicht nur, das Haus naturhaft in den landschaftlichen Bestand einzufügen, sondern technisch das Vollkommene und Notwendige zu erreichen, das für den Bestand der Familie als Keimzelle des Staates erforderlich ist. Dies liegt in erster Linie dort, wo laufende Aufwendungen gespart werden müssen, damit nicht wertvolles Einkommen der Familie den falschen Weg geht und für die Fehler beim Bauen aufgewendet werden muß. Die laufenden Ausbesserungen am Haus sind wie eine schleichende Krankheit, die die Sünden am Bauwerk bis zur endgültigen Zerstörung verfolgt und im Laufe der Zeit nochmals ein gewaltiges Kapital verbrauchen, ohne wirklich Werte zu schaffen.

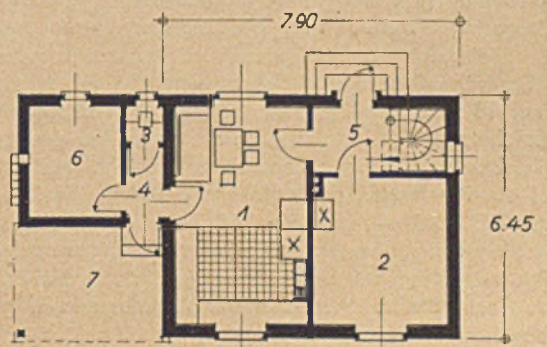
1. Wohnküche	21,30m ²	2. Zimmer	14,50m ²
3. Abort	1,20 "	4. Vorraum	7,50m ²
5. Diele		6. Stall	11,50 "
7. fr. ged. Platz		8. Eitem	14,00 "
9. Kinder	16,20 "	10. Keller	
11. Waschküche	10,50 "	12. Vorraum	
Bebaute Fläche 66 m ²			
Umbauter Raum 330 cbm			
Baukosten	Wohnhaus	6 613,20 RM	
	Stall	675,00 "	



(c)



(b)

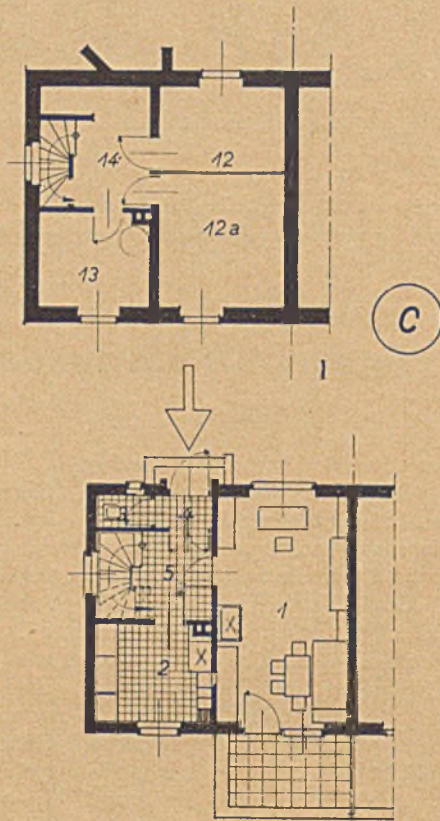


(a)

Abbildung 1

1 Wohnraum	21.00 m ²	2 Küche	8.20 m ²
3 W.C.	1.50 "	4 W.F.	1.50 "
5 Diele		6 Sitzplatz	
7 Töchter	8.75 "	8 Eltern	12.25 "
9 Söhne	8.50 "	10 Diele	
11 Bad	4.00 "	12 u. 12a Keller	20.00 "
13 Waschküche	8.00 "	14 Vorraum	

Bebaute Fläche 47.00 m²
 Umbauter Raum 340.00 cbm
 Baukosten 6 825.00 RM



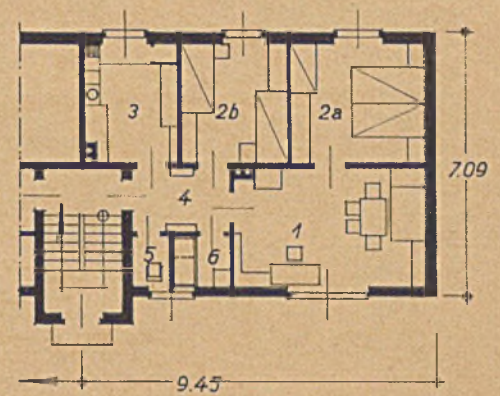
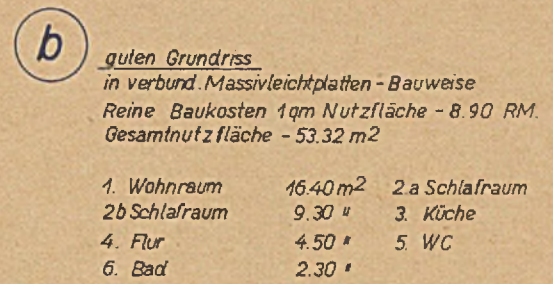
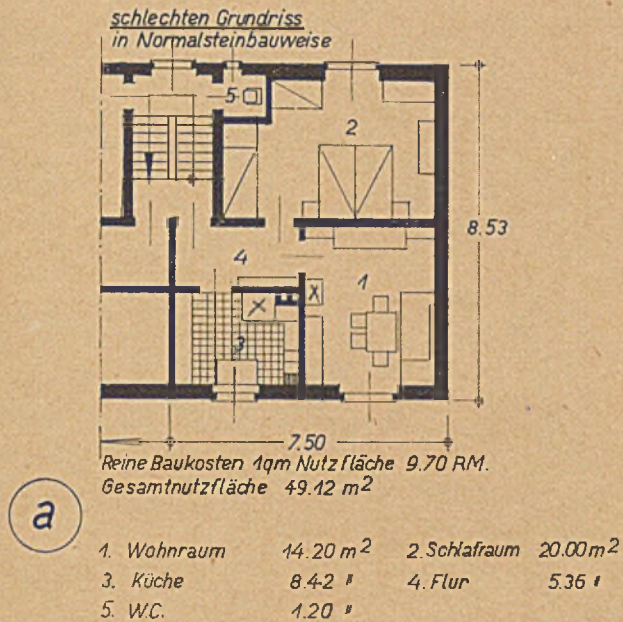
Neuzeitliches Bauen brachte nun gerade im Wohnungsbau und hier wieder im Bau des Eigenheimes eine übertriebene Sparwut. Eine Billigkeitssucht, die nur auf Kosten der Ausführung und der Raumbemessung gehen konnte, die sich also immer nachteilig auf den Baukörper selbst bis in alle seine kleinsten Einzelheiten auswirken mußte. Hier wurde nun besonders der Versuch praktisch erprobt, die Umfassungen immer schwächer auszuführen, und hierzu sollten die in den verschiedensten Formen auf den Markt gebrachten Formsteine die richtige Hilfe bringen. Es mag für die Materialprüfungsämter nicht immer ganz leicht gewesen sein, dabei die entsprechende Auslese treffen zu können. Denn nicht alles, was erfunden und zusammengestellt wurde, war auch berufen, in der Praxis die ihm zugeordneten Dienste als Schutzkleid des Raumes zu leisten. Theoretisch kann man an Hand verschiedener Formeln usw. beweisen, daß das Material des Ziegels in Gemeinschaft mit seiner Porosität, oder den geformten Hohlräumen oder auch durch seine Form selbst, den gestellten Ansprüchen genügt. Dies besagt aber noch lange nicht, daß man auch in der Praxis wirklich den gewollten Wärmeschutz erreicht. Gerade da spielen nun wieder die verschiedensten Nebenerscheinungen immer eine gewisse Rolle, sei es das Fehlen des vollfugigen Mauerns, sei es, daß durch unsachgemäßes Mauern die Hohlräume mit Mörtel gefüllt oder die Hohlräume mit der Außen- oder Innenluft Verbindung haben, oder sei es auch, daß der richtige Schutz an den Übergängen zu anderen Baustoffen mangelhaft hergestellt wurde. Es spielen hier also eine ganze Reihe von Umständen mit, wenn die bis auf die geringste Stärke verringerte Ziegelmauer ohne geeigneten Schutz allein den notwendigen Wärmeschutz bieten soll und muß. Statisch würde wohl in den meisten Fällen vielleicht auch eine nur 13 cm starke Ziegelmauer genügen, den notwendigen Wärmeschutz bietet sie in unseren Breitengraden durchaus auch dann nicht, wenn sie aus Formsteinen besteht. Hier muß man einmal die Pressungen der anfallenden Winde berücksichtigen, die die Kälte förmlich in die Wände hineinblasen, und zum anderen dann auch bedenken, ob dann das Haus noch die notwendige Wandfestigkeit ausweisen würde. Zwangsläufig gelangt man so dahin, Baustoffe von höherer Wärmeschutzfähigkeit zum Hausbau heranzuziehen.

Der Verbundbau zwischen Vollziegel- oder auch Schwemsteinmauerwerk mit Leichtplatten-Anblendung stellt eine ideale

Lösung dar. Die Umfassungen werden dünner, dies bringt Vorteile, die man kurz in vier Leitsätzen ausdrücken kann:

- (1) Schwaches Vollziegelmauerwerk mit Leichtbauplatten gedämmt, ergibt bedeutende technische und wirtschaftliche Vorteile, wie statisch dünnere Ausführung der Gründungen und sonstigen Bauteilen, größere Trockenheit infolge geringerer Feuchtigkeit bei niedrigerem Mörtelverbrauch, kürzere Bauzeit, beträchtlich höheren Wärme- und Schallschutz, Ersparnisse an Baustoffen und Löhnen.
- (2) Die Massiv-Leichtplattenumfassung ermöglicht einen beträchtlichen Raumgewinn bei gleichem umbauten Raum oder eine Verringerung des umbauten Raumes bei gleicher Raumgröße und sofortige Beziehbarkeit nach Baufertigstellung.
- (3) Die rasche Beziehbarkeit der Massiv-Leichtplattenbauten verringert die sonst lange Ruhezeit des Baugeldes und erhöht dadurch den Nutzungswert des Hauses.
- (4) Die Massiv-Leichtplattenbauweise ermöglicht Ersparnisse bei den Bauanlagekosten, sie ist technisch vollkommen und gesundheitlich einwandfrei.

Bei diesen Fragen der verbundenen Massiv-Leichtplattenbauweise, bei der man aus vielerlei Gründen das Wärmeschutzkleid innen, also im Raum, anbringt, spielt die früher so gern betonte Wärmespeicherung der Ziegelwände keine Rolle. Man war der Meinung, daß die Normalsteinumfassungen große Wärmemengen speichern und dann nach der Anheizzeit des Zimmers in den Raum wieder abstrahlen. Neuere Forschungen haben ergeben, daß wohl die Wärme von den Umfassungen aufgesaugt wird, daß aber nur ein verschwindend kleiner Teil in den Raum wieder zurückgestrahlt wird, weil die Wärme durch die Wände abwandert, da sie das Bestreben hat, sich in erster Linie der kälteren Luftmasse mitzuteilen. So wird also der Leichtplatte die Aufgabe, die Abstrahlungen der Wärme zu verhindern. Daher wird die Anbringung an der Innenseite der Umfassungen zugleich technisch einfacher und wirtschaftlicher. Als inneres Wärmeschutzkleid für das verbundene Massiv-Leichtplattenmauerwerk kommen Holzwolle-Leichtbauplatten und Holzfaser-Leichtbauplatten in Frage. Während erstere nur mit Mittel in der inneren Umfassungsseite und mit zusätzlichem Befestigungsmaterial Nägel befestigt werden, ist bei letzteren eine umfangreichere Durchbildung notwendig, indem die Holzfaserplatten auf einem innen am Mauerwerk angebrachten Lattenrost befestigt werden müssen.



Schon im Rahmen des Vierjahresplanes muß diese Bauweise eine besonders weitere Anwendung erfahren, weil sie in ganz außerordentlichem Maße eisensparend ist. Durch die geringeren Lasten der Umfassungen und Decken bei der verbundenen Massivleichtplatten- oder Skelett-Leichtplattenbauweise werden die Konstruktionen ganz wesentlich einfacher. Schwierige statische Konstruktionen werden nicht mehr notwendig und die Verwendung von Trägern fast ganz ausgeschlossen; Unterzüge und Abfangungen lassen sich leicht vermeiden. Dabei können tragende Bauteile leicht in althergebrachter Weise im Sinne der Eisensparung gemauert oder betoniert werden, ohne daß teure oder umfangreiche Maßnahmen notwendig sind.

Für die Leichtplattenanblendung gelten ebenfalls im Reichsdurchschnitt nachstehende Preise:

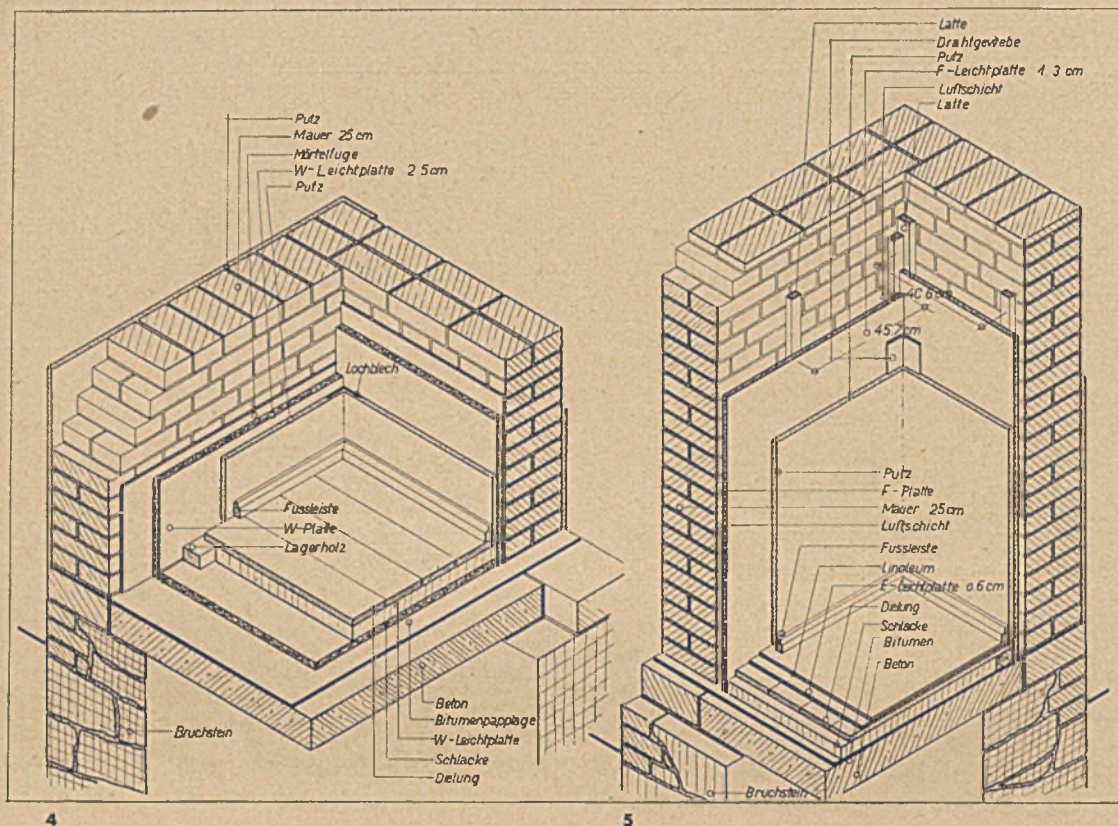
Holzwohle-Leichtpl., 2,5 cm stark:	RM	Holzfaserver-Leichtpl., 1,3 cm stark:	RM
Platte bei Waggonbezug	1,55		2,50
Anfuhr	0,04		
Mörtel, 10 L	0,15	einschl. Anbringung, Lohn	
zusätzl. Befestigungsmat.	0,04	u. Material, Geschäftskosten und Verdienst,	
¼ Std. Arbeitslohn	0,20	Lattenrost von 2,5/3,5 cm	
(Reichsdurchschnitt 0,80)	0,20	starken Latten wie oben	0,60
40 vH Unkosten a. Lohn	0,08		3,10
	2,06		
10 vH Geschäftskosten	0,21		
10 vH Verdienst	0,23		
	2,50	(auch nur 2,30 RM)	
Hierzu Kosten für 25 cm starke Normalsteinmauer	7,25		7,25
Summe	9,75		10,35
Schwemmsteinmauerwerk kostet im Reichsdurchschnitt	6,68		
mit Holzwohle-Leichtplattenanblendung	2,50		
	Summe		9,18

Die Preisbildung würde etwa als Reichsdurchschnitt bei 38 cm starkem Normalsteinmauerwerk den Preis von 10,77 RM für den Quadratmeter ergeben. Diese Summe kann schwanken, sie soll hier nur als Grundlage für die Preisermittlung der Umfassungskosten dienen. So würde die 25 cm starke Mauer scharf gerechnet etwa 7,25 RM für den Quadratmeter kosten. Die 25 cm starke äußere Normal- oder Schwemmsteinschicht soll bei diesen Berechnungen grundsätzlich als statisch notwendige Umfassungs-

stärke gelten. Als inneres Kleid verwenden wir bei Holzwohle-Leichtbauplatten die Stärken 2,5 und 3,5 cm, bei Holzfaserver-Leichtplatten die Stärke von 1,3 cm. Dabei ist die erstere etwa in der Wärmehaltung einer 25 bis 35 cm starken Ziegelmauer und letztere einer 27 cm starken Ziegelmauer gleich. Die Umfassungen werden so nur 28—29 cm stark und bieten Wärmeschutz, der einer 50—55 cm starken Ziegelmauer entspricht.

Die Abb. 1—3 erläutern Hausformen in der heute üblichen Grundrißordnung. Abb. 1 bringt ein Siedlerhaus mit kleinem Stallanbau, das einer Familie mit vier bis fünf Kindern genügend Raum bietet. Es ist ja heute mehr denn je notwendig, das Haus für eine kinderreiche Familie zu planen und vor allem puppenstubenartige Gebilde zu vermeiden. Diese Hausform mit großer Wohnküche, Zimmer und Nebenräumen im Erdgeschoß, Waschküche mit Bad und Wirtschaftskeller im Kellergeschoß sowie zwei schönen großen, luftigen Schlafräumen im ausgebauten Dachgeschoß ist den folgenden Berechnungen zugrunde gelegt, um an einem wichtigen Beispiel des Wohnhausbaues die überwiegenden Vorteile der verbundenen Massiv-Leichtplattenbauweise zu zeigen.

Das Haus Abb.2 erläutert die Form des Einfamilien-Doppelwohnhauses mit voll ausgebautem Obergeschoß unter gleichen Gesichtspunkten geplant, um einer Familie mit vier Kindern ausreichend Raum zu bieten. Auch dieses Haus behält als Sammelzentrum des Lebens im Haus einen großen Wohnraum. Die Schlafräume, die hier geteilt sind, um die Kinder nach Geschlechtern trennen zu können, liegen im Obergeschoß. Abb.3 bringt als Gegenüberstellung eine Mietwohnung in Normalsteinbauweise. Beide Wohnungen kosten den gleichen Betrag an Miete monatlich. Während die erstere als die bisher übliche Mietwohnungsform einer kinderreichen Familie nie ausreichend Platz bieten kann, ergibt sich durch die Anwendung der Leichtplatte ein Raumgewinn von 4,20 qm außerdem. Diese bessere Raumnutzung hat eine bessere gesündere Nutzung der Wohnung zur Folge, es brauchen nicht alle Familienmitglieder in einem Raum schlafen, sondern man kann die Schlafräume in verschiedene kleine Räume teilen. Diese Raumeinteilung gestattet bei dem Vergleichsgrundriß in der Verwendung der Leichtplatte zwei Schlafräume, mit der Möglichkeit der Unterbringung einer Familie bis zu vier Kindern, da ja der Platz für große Betten errechnet ist, während im Schlafrum der Normalsteinbauweise bestenfalls nur zwei Kinder im Elternschlafraum mit untergebracht werden können, wenn nicht die Möglichkeit zur Schrankstellung genommen werden soll. Wichtig hierbei ist, daß diese günstige Raumeinteilung in keiner



Weise etwa Konstruktionen in statischer Hinsicht verlangt, nicht einmal die Balken müssen stärker gewählt werden. Außerdem verbilligen sich die Kosten für die Leichtplattenscheidewände, und es gelangt in die Trennwände so gut wie kein Wasser beim Aufbau, außer für den Putz. Die technische Durchbildung erläutern die Abbildungen 4 und 5. Abb. 4 zeigt die Wanddecke mit innerer W-Plattenanblendung von 2,5 cm Stärke. Die Platten werden mit einer dünnen Mörtelfuge am Mauerwerk angesetzt und die Stöße gegenseitig ebenfalls bemörtelt. Dann werden die Fugen der Platten mit Dichtungstreifen abgeschlossen. Früher verwendete man Nesselstreifen, heute gelochte Metallblechbänder, die eine bessere Überbrückung der Fugen bieten und damit weit mehr eine Rißbildung vermeiden. Bei nicht unterkellerten Teilen ordnet man gleichfalls eine Leichtplattenschicht als Wärmeschutz an, die in Bitumenpapplage oder Bitumenmasse zu verlegen ist. Die F-Platten, Abb. 5, können nicht ohne Lattenrost mit der Umfassung verbunden werden. Man schaltet hier einen Lattenrost von 2,5 x 3,5 cm starken Latten ein, dessen Entfernungen sich nach den Plattenbreiten zu richten haben. Während die W-Platten 2 m lang und 0,50 m breit sind, hat man bei den F-Platten zwei Breiten von 0,914 m und 1,22 m. Die Maße der entsprechenden Entfernungen der Latten sind eingeschrieben. Die Platten werden ohne Mörtel angesetzt, auch die Fugen nicht vermörtelt. Die Fugen sind vor dem Verputzen mit Drahtgewebestreifen dicht zu machen.

Umfassungsstärke, Wärmeschutzwert, Baukostenvergleiche an Mauern und Decken und Wassergehalt der einzelnen Umfassungsarten und Decken zeigt die Abbildung 6. Hier werden an den Gegenüberstellungen die genauen Angaben gemacht, und sie zeigen, wie sich die einzelnen Ersparnisse ergeben und wie die verbundene Bauweise auch schon in bezug auf den geringeren Wassergehalt dem Normalsteinmauer- oder Ersatzmauerwerk überlegen ist. So enthält das 38 cm starke Normalsteinmauerwerk 25 l reines Wasser durch den Mörtel und das Annetzen der Ziegel. Es kostet dabei 10,77 RM, während wohl die schwächeren Mauern, wie ein Stein Normalziegel mit innerer 7 cm starker Hohlsteinanblendung oder Hohlstein mit innerer 7 cm starker Anblendung noch 20 und 18 l Wasser enthalten, aber etwas billiger sind, dabei aber einen geringeren oder nur wesentlich höheren Wärmeschutz haben. Das Normalsteinmauerwerk 25 cm stark mit innerer W-Plattenanblendung, also die verbundene Massiv-Leichtplattenbauweise, wird neben einem besonders hohen Wärmeschutz nur noch 15 l Wasser zum Aufbau erfordern, wo-

bei noch der Hauptwassergehalt nach außen verdunsten muß. Auch der Preis ist ganz bedeutend geringer als das normale 38 cm starke Ziegelmauerwerk. Der Unterschied macht pro qm etwa 1,26 RM zugunsten der verbundenen Massiv-Leichtplattenbauweise aus. Günstiger wird die Gegenüberstellung noch beim Bimsmauerwerk mit innerer Leichtplattenanblendung. Hier sinkt der Wasserverbrauch auf 16 l/qm und die Wärmehaltung entspricht einer etwa 90 cm starken Normalsteinmauer. Der Preis beträgt pro qm etwa 9,18 RM. Leider ist dieser Baustoff nicht überall zu haben, weil die Frachtkosten vom Rhein her auf weitere Strecken den Preis ungünstig beeinflussen. Hier soll auch noch die Leichtplatten-Skelettbauweise kurz gestreift werden. Bei dieser Umfassungsart kommen nur 4 l Wasser in die Wand und der Einheitspreis beträgt etwa 9,30 RM und liegt gewaltig unter dem des Normalsteinmauerwerkes. Die Wärmehaltung entspricht dabei einer 97 cm starken Ziegelmauer. Bei der Verwendung der F-Platten erhöhen sich die Preise um einige Pfennige, weil diese Platten etwas teurer sind. Die Wärmehaltung dafür ist aber gleichfalls höher, denn sie entspricht einer 54,5 cm starken Normalsteinwand, der Einheitspreis beträgt pro qm 10,35 RM bei einer Umfassungsstärke von 28 cm.

Ähnlich liegen die Dinge bei den Decken. Sie werden nicht mehr nach der bekannten Konstruktion mit Einschub und Schlacken- oder Lehmverfüllung und Rohrdecke ausgeführt. Hier wird in besonderem Maße gespart, indem man jetzt den Einschub ganz weglassen kann und als Verfüllung Glaswatte verwendet. Außerdem fällt die Schalung weg und an deren Stelle tritt die 1,5 cm bis 2,5 cm starke Leichtplatte als Putzträger. Sie wird hier zugleich Schalldämpfer und Wärmehalter und ist somit der gewöhnlichen Decke überlegen. Die Deckenlasten verringern sich pro qm um etwa 100 kg. Hieraus ist zu folgern, daß auch die Balken in ihren Dimensionen schwächer werden können und damit weiterhin noch Holz eingespart wird. Außerdem kann man diese Deckenausführung leicht als Kellerdecke verwenden und damit die Eiseneinsparung am Bauwerk besonders fördern.

Die Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild:

	RM
(1) Massivdecke mit Lagerhölzern, Dielung, Lehmverfüllung oder Schlacke	14,32
(2) Balkendecke mit Einschub, Schlacke od. Lehmverfüllung und Rohrdecke (bei starken Decken)	13,15
(3) Balkendecke mit Leichtplatten 3,5 cm stark, mit Glaswattverfüllung (für starke Decken)	11,67

Für leichtere Geschoßdecken wird man nur 1,5 cm starke Leichtplatten verwenden und der Quadratmeter Decke verringert sich im Preis auf 10,21 RM. Diese besonderen Einsparungen sind in den folgenden Tabellen und Vergleichen noch nicht berücksichtigt.

Es ist auch wertvoll, einmal rechnerisch zu ermitteln, welchen Bauwert ein in Verbundmauerwerk erstelltes Haus im Vergleich zum Normalsteinmauerwerk von 38 cm Dicke besitzt, und wie hoch sich die tatsächlichen Baukosten bei gleicher Nutzfläche belaufen, wenn der Bau bei gleichem Wärmeschutz in Massivbauweise errichtet wird. Angewendet sind W-Platten. Abb. 7 erläutert den Bauwert der Häuser nach ihrem Wärmeschutz. Nicht in Betracht gezogen wurde die Anwendung der Leichtplatten im ausgebauten Dachgeschoß. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und bei den Baukosten schon berücksichtigt.

Das Haus — A — in 38 cm dickem Normalsteinmauerwerk ausgeführt — 7920 RM. Wenn seine Umfassung den gleichen Wärmeschutz bieten soll wie eine Wand aus 25er Ziegelmauerwerk + 2,5 cm Leichtplatten, so müßte eine 51 cm dicke Massivmauer erstellt werden. Dadurch erhöhen sich die Gesamtbaukosten — B — um 7,5 vH auf 8580 RM. Die 20 cm starke Holzskelettbauweise mit außen 3,5 cm starken und innen 2,5 cm starker Leichtplatte verkleidet, entspricht wärmetechnisch einer 90 cm dicken Vollziegelmauer. Die letztere — C — würde bei der Ausführung eine Preissteigerung von etwa 30 vH bedingen und die Baukosten auf 10 120 RM erhöhen.

Natürlich fällt es heute niemanden ein, so dicke Vollziegelmauern auszuführen, im Gegenteil, man versucht, wie schon gesagt — letzten Endes auf Kosten der Gesundheit der späteren Bewohner — auch schwächere Massivmauern ohne entsprechende Dämmschicht herzustellen. Die angeführten Zahlen besitzen also nur einen rein theoretischen Wert. Durch sie soll lediglich nachgewiesen werden, daß sich der wirtschaftliche Wert eines Hauses, ausgeführt in 25er Vollziegel-, Schwemmstein- oder Skelettmuf-

sung + 2,5 cm Leichtplatte, erhöht, während sich die Bausumme unter Annahme gleicher Kosten für den umbauten Raum (22 RM) und gleicher Nutzfläche abzüglich Ersparnisse auf 6730 RM, also um etwa 12—15 vH senkt. Die Ersparnisse setzen sich fort in den verschiedensten Bauteilen von der Gründung bis zum Dach, wie man es auch aus Abb. 8 näher erläutert sieht. Wichtig wird aber auch für den dauernden Hausgebrauch die Verringerung der Heizungskosten durch die aus dem verbundenen Mauerwerk sich ergebenden höheren Wärmeschutzwerte. Bei sachlicher Heizung wird man hier bis zu $\frac{1}{3}$ und gar $\frac{1}{2}$ Brennstoff weniger im Jahresdurchschnitt verbrauchen. Diese Ersparnis aber kehrt Jahr für Jahr wieder, wenn man technisch und wirtschaftlich es richtig verstanden hat, den altbewährten Ziegelbaustoff mit dem neuen

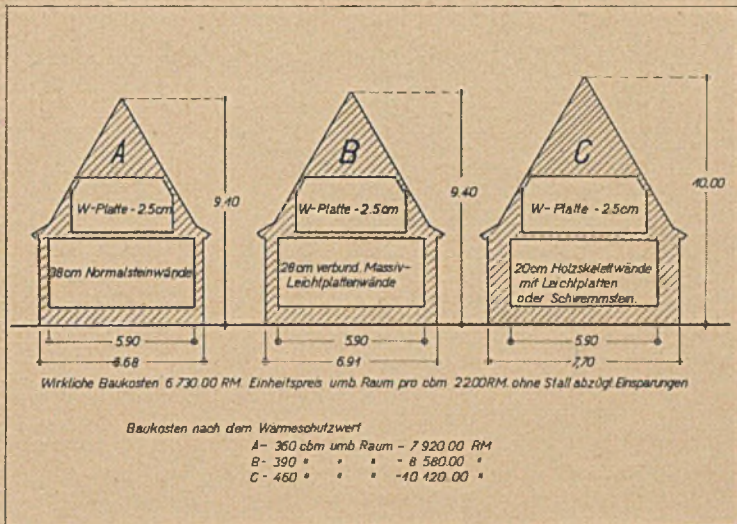
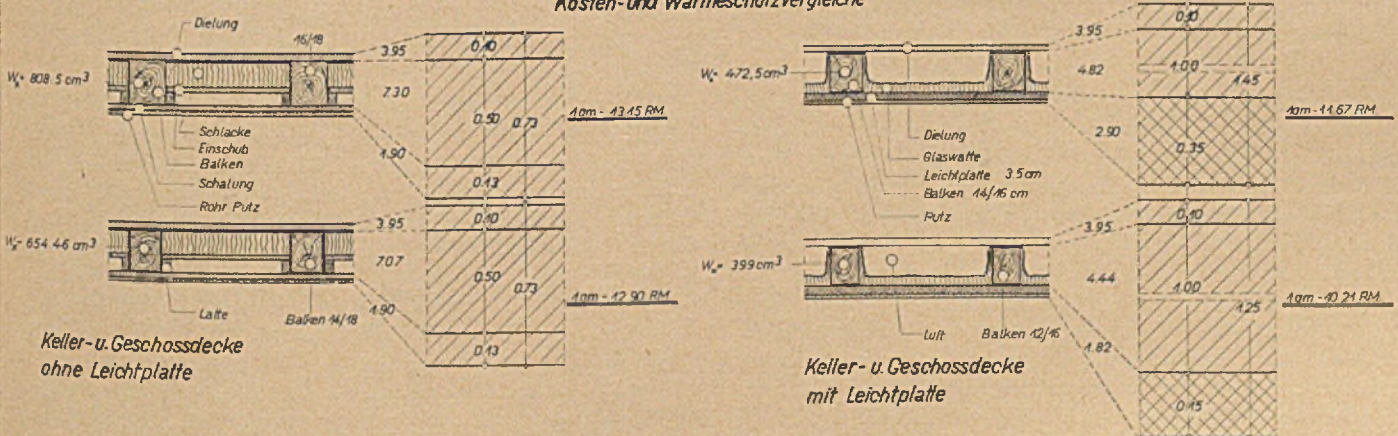
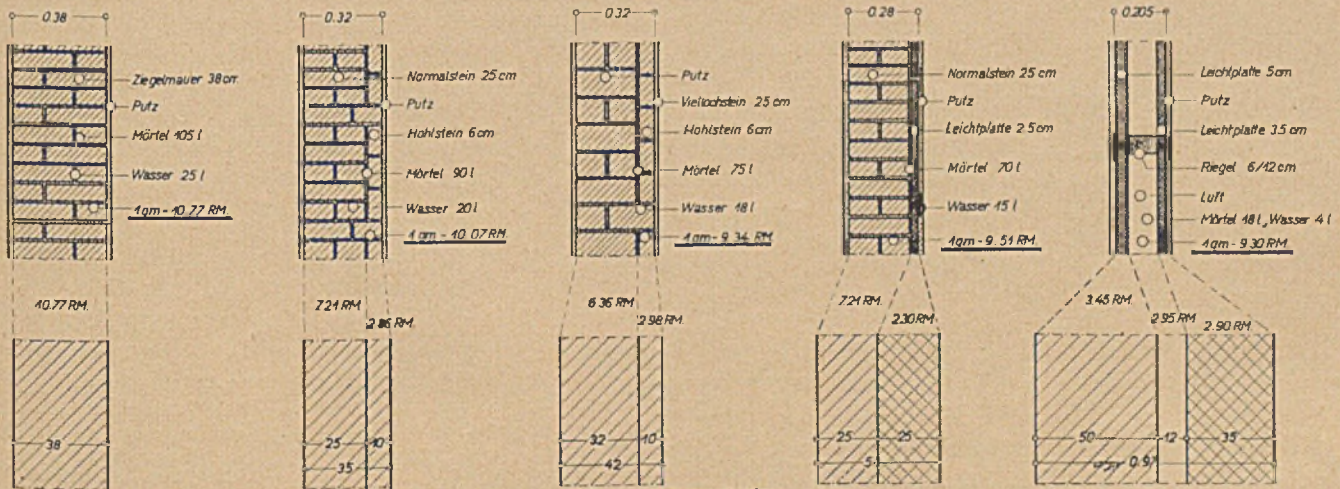
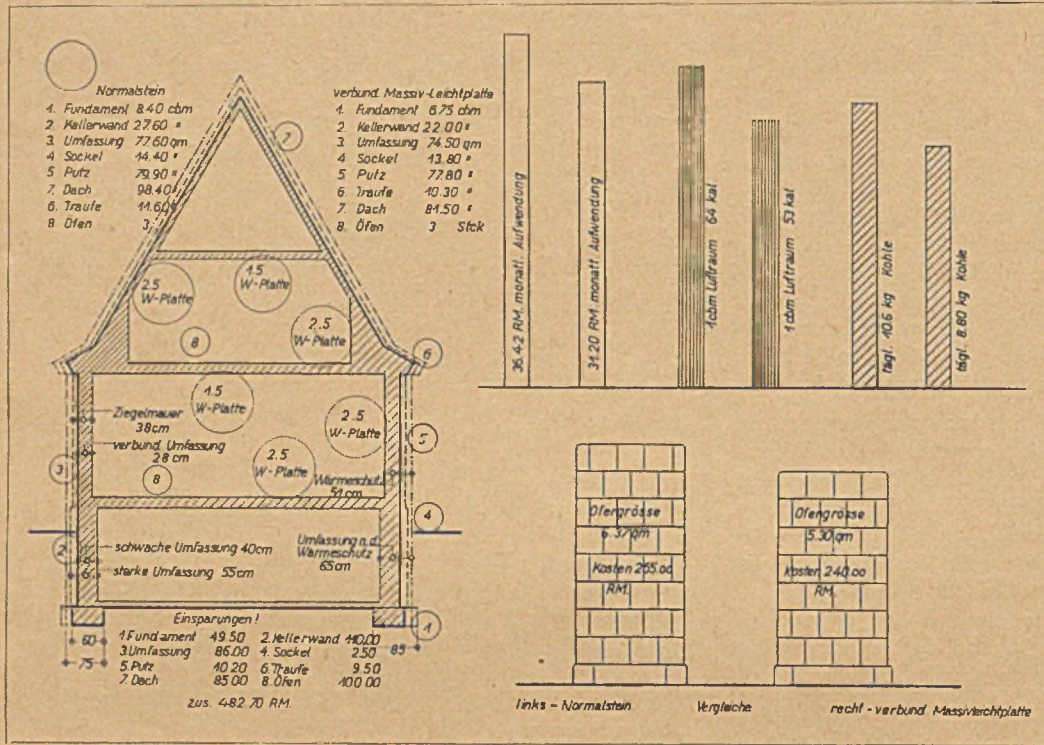


Abbildung 7. Unten: Abbildung 6

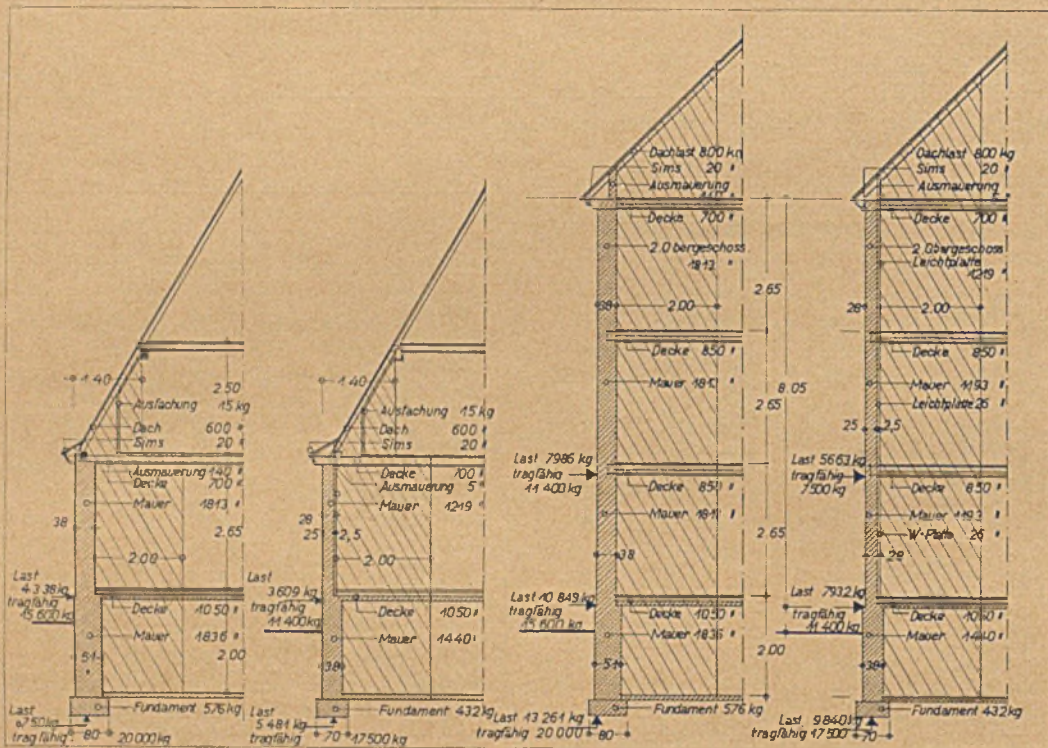
verschiedene Umfassungsarten





8

9



10

11

Beide Vergleiche links: Normalsteinbauweise rechts: verbundene Massivplattenbauweise
Schraffiert: Lastensäulen 19 cm—2,5 kg

Baustoff der ebenfalls schon eine beträchtliche Bewährung hinter sich hat, gemeinsam zu verbinden. Die Einsparungen am Mauerwerk und an anderen Bauteilen und die Erweiterungen der Hausgröße durch den höheren Wärmeschutz sind aus der Abbildung zu ersehen. Die Vergleiche sind nicht erzwungen und nicht übertrieben worden, sondern sie bewegen sich ganz in den normalen Grenzen, wie sie sich eben aus den ungesuchten Vergleichen ergeben. Dabei geben die im Hausraum angebrachten Kreise mit Buchstaben und Zahl die Anwendung der Leichtplatte in Art und Stärke an. Die äußeren Kreise mit den Nummern machen die Einsparungen des unten folgenden Vergleiches mit Normalsteinmauerwerk ersichtlich. Durch die gestrichelte Linie wird die Hausgröße in Normalstein und durch die Strichpunktlinie die Hausgröße nach dem Wärmewert erkennbar.

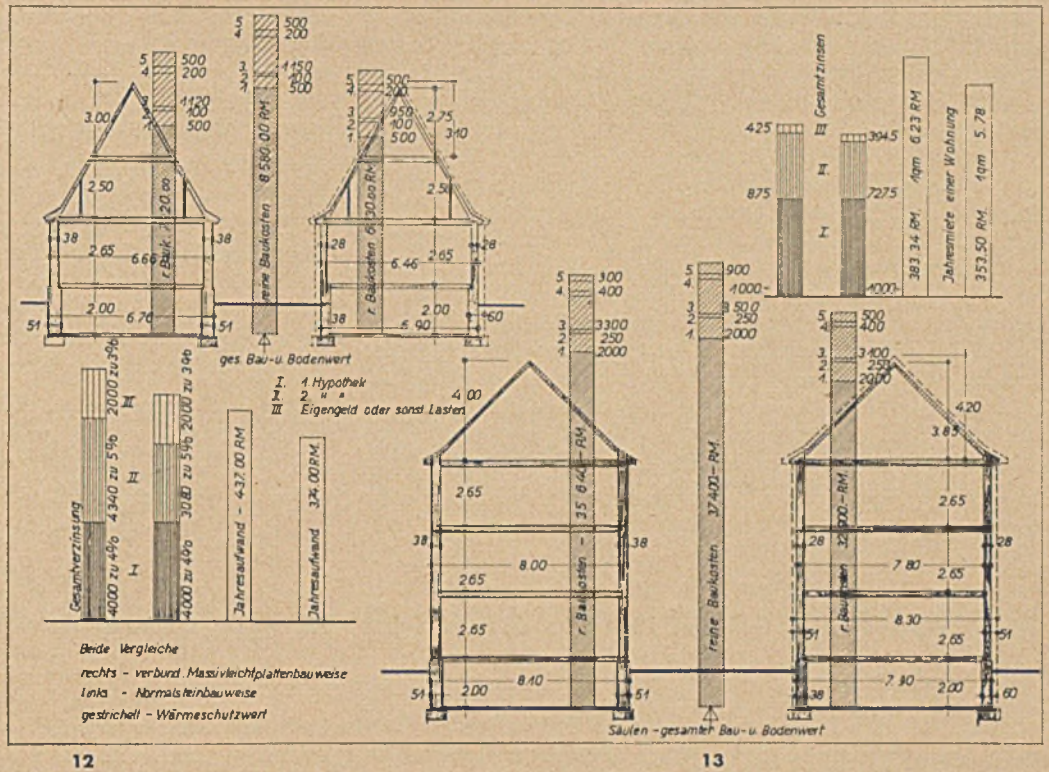
I. Haus in Normalstein:

1. Fundament 4,40 cbm
2. Kellerumfassung 27,60 "
3. Erdgeschoßumfass. 77,60 qm
4. Sockel 14,49 "
5. Putz 79,90 "
6. Traufe 11,60 "
7. Dach 98,40 "
8. Öfen 3 Stück

II. Haus in verbund. Bauweise:

1. Fundament 6,75 cbm
2. Kellerumfassung 22,00 "
3. Erdgeschoßumfass. 74,50 qm
4. Sockel 13,80 "
5. Putz 77,80 "
6. Traufe 10,30 "
7. Dach 81,50 "
8. Öfen 3 Stück

Die Ersparnisse sind auf der Abbildung einzeln angegeben. Bei allen folgenden Vergleichen wurde immer links die Bauweise mit Normalstein und rechts die verbundene Massiv-Leichtplattenbauweise angeordnet, um eine gute Übersicht zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich die verschiedensten, zum Teil ganz be-



1. Grundstücksnebenkosten
2. Vertragskosten
3. Arch.-Hon.-, Hausnebenkosten
4. Kreditbeschaffungskosten
5. Boulandkosten

trächtlichen Einsparungen, die man sich selbst berechnen kann an Hand der ortsüblichen Einheitspreise. Die gesamten Einsparungen betragen etwa im Reichsdurchschnitt zusammen 682,70 RM bei dem Vergleich zwischen Normalsteinausführung und verbundenem Mauerwerk mit W-Platten. Mit F-Platten sind dabei die Unterschiede etwa dem Vergleich ähnlich.

Abb. 9 bringt die Gegenüberstellungen des monatlichen Aufwandes, des Wärmebedarfes, des Brennstoffverbrauches und der Heizofengröße. Für die Ermittlung des Heizwertes wurde dabei das größte Zimmer unter den ungünstigsten Verhältnissen von etwa 60 cbm Luftvolumen gewählt. Der monatliche Aufwand für das Haus zeigt bei der verbundenen Bauweise eine Verbilligung um 5,22 RM von 36,42 RM auf 31,20 RM, also um etwa 14 vH. Der Wärmebedarf sinkt von 64 cal/stündl./cbm auf 53 cal/stündl./cbm, der Brennstoffverbrauch geht um etwa 1,80 kg täglich zurück. Die Heizfläche des Kachelofens verringert sich um über 1 qm, so daß man in sehr vielen Fällen eine Schicht des Ofens weglassen kann und die Kosten für den Ofen um etwa 10 vH senken wird. Diese Angaben beziehen sich auf den ungünstigsten Fall, wie Eckraum, mit Außentür, unten nicht geheizt und seitlich ein Raum nicht beheizt.

Die Wandstärke unserer Bauten wird nun am meisten im Wohnhausbau nur selten durch die Standsicherheit bestimmt. Wir wissen heute, daß allein der Wärmeschutz und nicht die Standsicherheit der Stärke der Umfassungen beeinflusst, und daß wir aus diesem Grunde die 38 cm starke Normalsteinmauer als die einzig richtige Umfassungstärke ansehen, die in den Baupolizeigesetzen auch als grundlegend in der Ausführung gefordert wird. Wenn wir aber einmal die verschiedenen Vergleiche anstellen mit Bauten anderer Länder, so sehen wir, daß sich die Wandstärken von Westen nach Osten zu immer mehr verstärken. Daß dies nicht mit der Standsicherheit, sondern mit dem Wärmeschutz zusammenhängt, dürfte eindeutig klar sein. In Holland baut man das viergeschossige Wohnhaus durchgehend durch alle vier Geschosse nur in einer Stärke von einem Stein = 22 cm stark aus, ohne jeweils etwa die Standsicherheit zu gefährden. Bisher sind dort Häuser etwa infolge der geringen Standsicherheit weder durch die Eigenlast, durch die Nutzlast oder durch den Windanfall eingestürzt.

Gerade diese Frage der gesetzlich vorgeschriebenen Wandstärken ist wichtig, wenn wir Baukostenverringerungen herbeiführen wollen, ohne dabei die Lebenstüchtigkeit des Bauwerkes zu verringern. Selbstverständlich können wir in unseren Gegenden nicht die ungeschützte, einen Stein starke Wand ausführen,

sondern müssen eben durch innen angeordnete Dämmschichten zu der verbundenen Massiv-Leichtplattenbauweise gelangen. Hier brauchen wir dabei nicht mehr all die vielen Vorteile der Leichtplatten aufzählen. Für die Verbilligung der Wohnungsmieten ist also grundsätzlich eine Verbilligung der Bauarbeiten möglich, sie kann aber nicht durch verringerte Löhne, sondern durch geeignete bautechnische Maßnahmen im obigen Sinne erfolgen. Weiter müssen sich dann ganz bedeutende Vereinfachungen für die Nebenkosten und den Zinsendienst ergeben.

Die Standsicherheit des Bauwerkes wird durch die Verringerung der Umfassungstärken nicht gefährdet. Abb. 10—11 beweisen, daß die Standsicherheit durchaus einwandfrei ist, wenn man gesetzlich eine Verringerung der Wandstärke auch für das Haus mit zwei Obergeschossen mit innerer Dämmschicht zuläßt. Die linken Zeichnungen erläutern die Lasten und die Tragfähigkeit der Umfassungen bei der jetzt üblichen Bauausführung. Wir haben bei den einzelnen Geschoßübergängen und auch am Fundament einen ungenutzten Überschuß an Tragfähigkeit von 50 bis zu über 300 vH der sich ergebenden Lasten. Diesen ungenutzten Überschuß bauen wir also mit erheblichen Kosten in das Miethaus hinein, ohne jemals dafür von den Umfassungen eine Leistung zu erhalten. Auch bei der Ausführung der Umfassungen von einer 25 cm starken Normalsteinmauer mit innerer Leichtplattenanblendung, gleichmäßig auch durchgehend durch drei Wohngeschosse, ergeben sich immer noch beträchtliche Überflüsse an Tragfähigkeit von 45 vH der vorhandenen Lasten. Der rechte Schnitt erläutert dies bei beiden Beispielen. Dabei wurde die übliche Raumbreite von 4 m angenommen, so daß die Lasten von 2 m Breite auf die Umfassungen übertragen werden. Die Lastensäulen sind schraffiert herausgehoben.

Haus und gesamter Bau- und Bodenwert werden durch die Abb. 12—13 am Siedlerhaus und am Miethaus gezeigt. Die Baukosten sind mit den Nebenkosten als Säule im Haus gezeichnet. Gegenüber der Normalsteinbauweise verringern sich bei der verbundenen Massiv-Leichtplattenbauweise die Kosten verschiedener Nebenkosten und -gebühren und das Architektenhonorar. Die Vergleichszahlen betreffen das obere Siedlerhaus mit dem Grundriß Abb. 1. Bei der Massiv-Leichtplattenbauweise sinken so die Baukosten und die Nebenkosten im Vergleich zur Normalsteinbauweise um fast 14 vH. Die mittlere Preissäule zeigt die Erhöhung der Summe durch den hohen Wert, der dem Haus durch die Anwendung der verbundenen Bauweise gegeben wird. Die Nebenkosten sind erfahrungsgemäß festgestellt, sie können ebenso wie die anderen Preise in den einzelnen Gegenden

Schwankungen unterworfen sein. Ähnlich liegen die Dinge für das Miethaus. In der bisher üblichen Ausführung für das nur zweigeschossige Haus treten gegenüber der Ausführung in der verbilligten Bauweise mit Leichtplattenanblendung und als dreigeschossiges Haus ausgeführt, Verteuerungen für die Wohnung von bis zu 20 vH für die Monatsmiete einer gleichgroßen Wohnung ein. Auch wenn man noch das dreigeschossige Normalsteinhaus dagegen als Vergleich ansieht, ergeben sich Miet-senkungen von 7—10 vH im Monat für die verbundene Massiv-Leichtplattenbauweise. Selbstverständlich hat hier die Verzinsung einen Einfluß; die oben und unten wiedergegebenen Preissäulen erläutern etwa einen normalen Zinsdienst für ein Haus oder die Mietwohnung. Es ist hier schon ein erträglicher Zinssatz von rund 4 und 5 vH angenommen. Aber diese Belastungen müssen noch weiter ganz beträchtlich durchschnittlich mindestens 3 vH gesenkt werden, und doch ist schon jetzt gegenüber der Normalsteinbauweise der Zinsdienst für das Haus mit verbundener Massiv-Leichtplattenbauweise um etwa 8 vH

niedriger, so daß sich eben für die Miete eine Senkung von ebenfalls rund 8 vH ergibt, wozu noch die beträchtliche Ersparnis an Heizmaterialkosten kommt. Es ist gleichzeitig auch wichtig, daß die Nebenkosten in erträglicher Weise gesenkt werden, seien es nur Anliegerleistungen, Landkosten oder ähnliche.

Die Anforderungen, die man heute mehr denn je an einen Baustoff stellen muß, der im Wohnhausbau Verwendung finden soll, sind etwa kurz folgende: 1. Genügende Festigkeit und Widerstand gegen Feuchtigkeit, Brandgefahr, Verhinderung von Ungezieferbildung. 2. Möglichst hohen Wärmeschutz, Verhinderung von Luftdurchtritt, Schalldämmung. 3. Große Beständigkeit gegen Witterungseinflüsse. Die Leichtbauplatte entspricht allen diesen Anforderungen in idealer Weise.

Beim Wohnungsbau soll man immer daran denken, daß das gesunde, warme und billige Eigenheim die Menschen froh und zufrieden macht. Verbundmauerwerk mit Leichtplatten schafft hierzu in jedem Falle die Voraussetzung.

Die Geschäftsspesen des Architekten gegenüber der Finanzbehörde

Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Berlin

Sowohl bei den im Gange befindlichen Einkommensteueranlagungen wie auch bei den laufenden Betriebsprüfungen spielt der Nachweis der dem Architekten persönlich erwachsenen Geschäftsspesen vielfach eine besondere Rolle. Es liegt dies sowohl daran, daß die Abgrenzung zwischen abzugsfähigen Betriebsausgaben und den nichtabsetzbaren Kosten der Lebensführung in mancher Hinsicht Schwierigkeiten begegnet, wie auch daran, daß der Nachweis der Ausgaben dem Architekten vielfach nur beschränkt möglich ist. Wie heute Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zu den sich hierbei ergebenden Steuerfragen Stellung nehmen, soll im folgenden kurz dargelegt werden:

Abzugsfähigkeit von Kunden- und Reisespesen

Die Kosten der Lebensführung, nämlich für Ernährung, Kleidung und Wohnung, sind im allgemeinen nicht absetzbar. Es können sich jedoch durch den Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit besondere Aufwendungen ergeben, die als Betriebsausgaben das gewerbliche Einkommen mindern. Das Finanzamt läßt hier den Abzug zu, wenn die Ausgaben entweder in vollem Umfange betrieblichen Zwecken dienen und nichts mit dem Privatleben zu tun haben, oder wenn sich jedenfalls ein Teil der Aufwendungen als Betriebsausgaben abtrennen läßt; soweit letzteres nicht möglich ist, scheidet die Absetzbarkeit entsprechend dem anfangs wiedergegebenen Grundsatz ganz aus. Nicht absetzbar sind z. B. die Kosten für die regelmäßige Einnahme des Mittagessens in der Stadt.

Kosten, die durch die Bewirtung und Unterhaltung von Auftraggebern und sonstigen Geschäftsfreunden und deren Angehörigen im eigenen Haushalt entstehen, sind nach den geltenden Veranlagungsrichtlinien, da eine Trennung von der privaten Lebensführung nicht durchführbar ist, nicht abzugsfähig. Bei einer Bewirtung usw. außerhalb des Haushalts werden die Aufwendungen für den Auftraggeber und seine Angehörigen als ausschließliche Betriebsausgaben angesehen; jedoch scheidet der persönliche Verzehr des Steuerpflichtigen selbst und seiner Angehörigen für den Abzug aus.

Kraftwagen- und sonstige persönliche Geschäftsspesen

Ein für den Betrieb angeschafftes und überwiegend für betriebliche Zwecke verwendetes Kraftfahrzeug gehört zum beruflichen Betriebsvermögen ohne Rücksicht darauf, ob es auch zu privaten Zwecken verwendet wird. Bei Bestellung vor dem 1. Oktober 1937 und buchmäßiger Behandlung in kaufmännischer Buchführung als kurzlebiges Wirtschaftsgut, können die Anschaffungskosten in vollem Umfange über die gewöhnlichen jährlichen Absetzungen für Abnutzung hinaus abgeschrieben werden; hierbei braucht die teilweise Verwendung zu Privat Zwecken nicht beachtet zu werden (RFH. v. 26. 1. 38 StuW. Nr. 136). Im übrigen sind die

laufenden Unterhaltungskosten für das Kraftfahrzeug nur entsprechend dem Anteil der Verwendung für gewerbliche Zwecke an der Gesamtnutzung absetzbar (z. B. zu 80 vH, wenn 20 vH auf die private Nutzung entfallen). Lediglich bei einer „ganz gelegentlichen privaten Benützung in geringem Umfang“ (z. B. zu einem Neuntel) können nur die hierauf entfallenden Kosten für Treibstoffe, Öle usw. als Betriebsausgaben außer Betracht gelassen werden. Soweit nicht die Verwendung des Kraftfahrzeuges lediglich für gewerbliche Zwecke feststeht, werden von den Finanzämtern im allgemeinen mindestens ein Siebentel als Anteil der privaten Benützung angenommen. Bei den Kraftwagenspesen muß im übrigen auch eine Trennung von rein geschäftlichen und privaten Fahrten möglich sein; nicht abzugsfähig sind grundsätzlich Ausgaben, die bei sowohl gewerblichen wie privaten Zwecken dienenden Fahrten entstehen.

Für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden im allgemeinen nur die Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel als Betriebsausgaben zugelassen. Benötigt jedoch der Architekt seinen Kraftwagen gleichzeitig für geschäftliche Zwecke, so sind auch die Kosten für die regelmäßigen Fahrten zur Arbeitsstätte grundsätzlich absetzbar, sofern der Steuerpflichtige nicht aus rein privaten Gründen außerhalb des üblichen Einzugs- und Siedlungsgebiets der Betriebsstätte wohnt. Wird der Kraftwagen im wesentlichen für private Zwecke benutzt, so wird ein Abzug nur zugelassen, wenn eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Betriebsstätte nicht vorhanden ist oder dem Steuerpflichtigen ihre Benutzung aus besonderen Gründen nicht zugemutet werden kann. Unter Umständen sind hier auch nur die Kosten für Treibstoff und Öl absetzbar.

Mehrausgaben für Kleidung werden, abgesehen von besonderer Berufskleidung, regelmäßig nicht mehr als Betriebsausgaben anerkannt. Ein besonderer Verschleiß muß nachgewiesen werden.

Ausgaben für Rundfunk und Tageszeitungen scheidet für den Abzug aus, während solche für Fachzeitschriften und Fachbücher im üblichen Rahmen absetzbar sind. Das letztere gilt auch bei Aufwendungen für Fortbildungslehrgänge, fachwissenschaftliche Tagungen, Vorlesungen in Fachschulen usw. im Gegensatz zu den Kosten, die bei Kameradschaftsabenden, Schulungs- und Fachschaftsversammlungen oder dgl. entstehen. Allgemein sind Aufwendungen für die übliche Weiterbildung in dem bereits ausgeübten Beruf, um auf dem laufenden zu bleiben, wie auch um besser vorwärts zu kommen, absetzbar; keine Betriebsausgaben sind aber die Ausbildungskosten zur erstmaligen Erlangung eines Berufs oder Erreichung eines anderen Berufs oder einer anderen Berufsart (Erwerbsart).

Beiträge und Spenden zu gemeinnützigen, mildtätigen oder politischen Zwecken scheiden, im Gegensatz zu den Beiträgen zur DAF., zu den Wirtschaftsgruppen usw., für den Abzug aus. Bei Geldstrafen liegen Betriebsausgaben nur vor, wenn die Beziehungen zwischen der Strafe und dem Betriebe überwiegen, wie bei typischen Ordnungs- und Polizeidelikten, bei denen es sich aber auch nicht um besondere Schädigungen der Allgemeinheit handeln darf (z. B. bei Verstößen gegen die Überteuervorschriften; RFH. v. 26. 1. 38 VI 455/37).

Beanstandung und Steuernachforderung

Für die Geltendmachung der persönlichen Geschäftsspesen als abzugsfähiger Betriebsausgaben gegenüber der Finanzbehörde genügt es nicht, daß lediglich summarisch Beträge für den ganzen Monat oder Durchschnittssätze verbucht werden. In derartigen Fällen ist das Finanzamt vielmehr zu einer Schätzung berechtigt. Soweit möglich, müssen die entstandenen Ausgaben durch ordnungsmäßige Belege nachgewiesen oder jedenfalls anderweit glaubhaft gemacht werden können; letzteres kann z. B. bei Kraftwagenspesen, Reisespesen usw. durch genaue Aufzeichnung und Aufhebung der Belege für einen bestimmten Zeitraum geschehen. Im allgemeinen ist es aber heute zu empfehlen, ständig in dieser Weise zu verfahren (z. B. auch für die Kraftwagenspesen

Kilometerhefte über betriebliche und private Fahrten zu führen). Es kommt vor allem darauf an, daß das Finanzamt feststellen kann, inwieweit es sich um beruflichen oder privaten Aufwand handelt. Bei zahlreichen fehlenden und unzureichenden Unterlagen kann, wie der Reichsfinanzhof erst vor kurzem entschieden hat, die Verbuchung der Geschäftskosten als nicht ordnungsmäßig oder jedenfalls nicht beweiskräftig angesehen werden, so daß eine Schätzung der Ausgaben vorgenommen werden kann, die als private nicht abzugsfähig sind. Doch darf das Finanzamt die Ausgaben, bei denen feststeht, ob sie Privat- oder Betriebsausgaben darstellen, nicht in die Schätzung einbeziehen. Vielmehr kann eine Schätzung nur bei den Ausgabeposten vorgenommen werden, die z. T. Privatausgaben, zum anderen Teil Betriebsausgaben darstellen (z. B. gegebenenfalls Kundenspesen, Kraftwagenspesen; vgl. oben). Sind so zahlreiche Ausgabeposten vorhanden, daß dem Finanzamt eine Nachprüfung jedes einzelnen Postens nicht zugemutet werden kann, so kann es sich auf die genaue Durchprüfung für einen bestimmten Zeitraum der Jahre, für die die Prüfung stattfindet, beschränken; nach den Prüfungsergebnissen hat das Finanzamt sodann eine Schätzung der nicht abzugsfähigen Beträge für die einzelnen Jahre vorzunehmen (RFH. v. 27. 4. 38 RSBl. S. 491).

Systematische Verkehrsentlastung beim Umbau der alten Stadt

Oberbaurat Kneller, Stuttgart-Degerloch

Es war in der ersten Zeit des neuen Jahrhunderts, wo eine Reihe größerer Altstadtanierungen propagiert, durchgeführt und gerühmt wurden (Straßburg, Frankfurt a. M. u. a. m.). Als dann der Schlußstrich unter die Rechnung gemacht wurde, war man sehr ernüchert. Doch nicht nur die finanzielle Niederlage war es, welche die meisten Städte später zu der Äußerung veranlaßten: „Nie wieder so“. Vielmehr ist wieder einmal eindringlich zutage getreten, daß eine städtebauliche Maßnahme eben nur dann auf die Dauer richtig ist, wenn sie nicht nur örtlich, sondern als ein Teil des Ganzen gesehen wird.

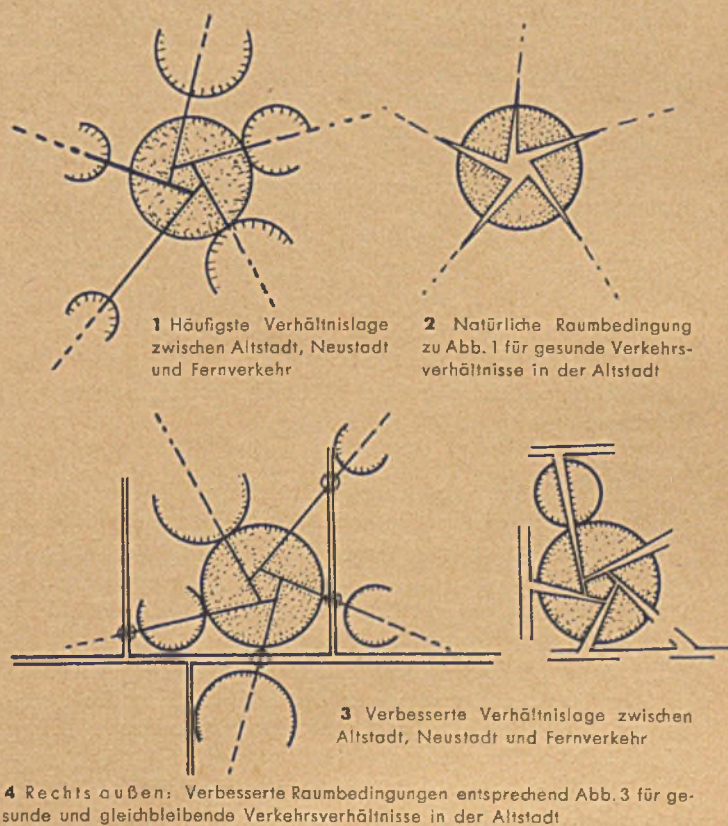
Die damaligen Vorstellungen sind gekennzeichnet durch das Schlagwort „Durchbruch“. Man wollte mit dem Durchbruch gleichzeitig schlechte Altquartiere beseitigen, anschließende auflöckern, eine große Verkehrsader schaffen und durch deren Ausgestaltung mit Gewerbepalästen der Stadt ein neues Zentrum gewerblichen Ansehens geben. Das ist nur scheinbar gelungen. Die Gesundung war meist nicht nur eine teilweise Beseitigung der kranken Blöcke, sondern auch eine Beseitigung der organischen Altstadtstruktur. Deshalb waren auch die sog. Verkehrsadern meist nicht nur von beschränktem räumlichen Nutzen, sondern von sehr verhängnisvoller Wirkung auf das anschließende Altstadtgebiet, welches der neuen Verkehrsbedeutung nicht gewachsen und einer so ungesunden Umbildung der Realwerte ausgesetzt war, daß man nun erst recht an eine wirtschaftliche Fortsetzung der Sanierung nicht denken konnte. Der „Durchbruch“ war und blieb eine Wunde.

Viele sanierungsbedürftige Städte haben nun daraus gelernt, daß man — nicht nur mit Rücksicht auf geschichtliche Werte — eigentlich nur die an sich gesunde Struktur einer Altstadt wieder herauschälen kann, und zwar durch Auslichtung von ursprünglich gesunden Baublöcken samt einigen sehr vorsichtigen Erweiterungen von licht- und lüftungsbedürftigen Straßen in einem Maße und einer Führung, die der Altstadtorganismus noch rechtfertigt.

Um dieses Maß und diese Führung zu bestimmen, muß die Altstadt in ihrem funktionellen Zusammenhang mit dem gesamten Stadtorganismus räumlich und zeitlich endgültig abgeschätzt werden. Es führt in den meisten Fällen auf die Dauer zu einem städtebaulichen und wirtschaftlichen Dilettantismus größten Ausmaßes, den Altstadttraum gleichzeitig als Verkehrsmittelpunkt und geschichtlichen Raum erhalten zu wollen. Man muß hier den Mut haben, die Altstadt als einen in der Entwicklung ab-

geschlossenen, geschichtlich und gewerblich aber wertvollen Siedelungskern zu betrachten, der als Verkehrsraum den übrigen Stadtteilen nicht mehr überzuordnen, sondern nebensuordnen ist. Dies geschieht dadurch, daß man ihn an den geeignetsten Ansatzpunkten an die große Verkehrsstraße höherer und neuerer Ordnung anschließt, jene Verkehrsbasis, welche — selbst nicht mehr angebaut — sowohl den Durchgangsverkehr übernimmt als auch den Verkehr der Altstadt mit den neueren Stadtgebieten und allen Fernzielen vermittelt.

Im gleichen Maße, wie dieser Zustand herbeigeführt wird, weicht die unselige Bedeutung als Verkehrsmittelpunkt von der



Altstadt, ohne ihr die Bedeutung als kultureller Mittelpunkt zu nehmen. Damit ist aber auch der Hauptanlaß aus der Welt geschafft, die Altstadt wesentlich umzugestalten (abgesehen von einigen anders gelagerten Sonderfällen). Nun ist auch genau und für alle Zukunft gültig zu übersehen, wo eine etwaige Ausweitung des allein der Altstadt angemessenen Straßennetzes noch geboten ist, um den notwendigen Zugangsverkehr zu verbessern; denn nur um einen solchen kann es sich in Zukunft noch handeln, weil nunmehr die Altstadt von der wechselnden (zu-

nehmenden) Verkehrsintensität des Gesamtorganismus nicht mehr funktionell abhängig ist. Nun darf sich auch ihr Straßennetz ganz ohne Schaden für den Verkehr von den äußeren Ansatzpunkten aus nach dem Altstadtkern zu verengen, und es bleibt nur noch die bescheidenere, aber um so dankbarere Aufgabe der wirklichen Sanierung, d. h. Beseitigung von gesundheitlich und strukturell unhaltbaren Zutaten aus kulturell unzulänglichen, wenn auch „geschäftstüchtigeren“ Jahrzehnten.

Bauwirtschaft

Behördliche Bauförderung

Reichsbürgschaften auch für Wohnhausneubauten

Durch Reichsgesetz ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister Bürgschaften für Darlehensschulden zur Förderung von Wohnhausbauten zu übernehmen, die zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen im Sinn des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 notwendig sind. Der Höchstbetrag der Reichsbürgschaften für diesen Sonderzweck ist zunächst auf 100 Millionen RM begrenzt worden. Dadurch ist die Übernahme der Reichsbürgschaft auch für solche Wohnbauten ermöglicht, die Wohnungen enthalten, die wegen ihrer Größe und Ausstattung nach den vorhandenen gesetzlichen Ermächtigungen bisher nicht gefördert werden konnten, aber als Ersatz für abzureißende Wohnungen gebaut werden müssen.

Zum Verbot der Umwandlung von Wohnungen

Auf Grund der Änderung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes vom 18. April 1936 ist durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers (Reichsanzeiger vom 30. Juli 1938) eine neue Liste von Städten bekannt gegeben worden, in denen die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art der Genehmigung der Gemeinde bedarf.

Richtlinien

Wandbauweisen aus Ziegelhohlsteinen

Für Wandbauweisen aus Ziegelhohlsteinen hat der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister beifolgende Grundsätze aufgestellt. Die vorhandenen Bestände an Hohlziegeln, die den Grundsätzen nicht entsprechen, können noch bis zum 31. März 1939 verwendet werden. Ab 1. April 1939 ist bei Genehmigung von Bauten aus Hohlziegelbauweise, für die keine allgemeinen baupolizeilichen Zulassungen bestehen, ebenfalls nach den vorgenannten Grundsätzen zu verfahren. Für die sogenannten Wobenziegel mit einem größten Lochquerschnitt von $\approx 2 \text{ cm}^2$ gelten nur die Anforderungen des Teils A der Grundsätze mit Ausnahme der Forderung unter Nr. 2 über die Mindestaußenwanddicke der Steine.

Grundsätze für die Ausbildung von Wandhohlziegeln und für die Herstellung von Hohlziegelmauerwerk.

An Hohlziegelbauweisen sind in Zukunft folgende Forderungen zu stellen:

A. Allgemeines

1. Die Steinhöhe ist gleich einem Vielfachen der Normalsteinhöhe + Fuge zu wählen. Steinhöhe = $n \cdot 6,5 + (n-1) \cdot 1,2$ oder $(n \cdot 7,7) - 1,2$, wobei n auf 1; 1,5; 2 und 3 zu beschränken ist (Steinhöhe = 6,5; 10,4; 14,2 oder 21,9 cm).

2. Die Mindestdicke der Außenwandungen der Steine (Wandstege) soll 1,5 cm betragen.

3. In jeder belasteten Wand muß jeder rechtwinklig zur Wand geführte Schnitt im ganzen mindestens 5, in jedem Stein mindestens 3 in Wandrichtung verlaufende, senkrechte Stege (einschl. der Außenwandungen) treffen.

4. Zur Herstellung des Mauerwerks ist Kalkzementmörtel zu verwenden. Kalkmörtel ist hierfür unzulässig.

5. Auf die Außenseite der Außenwände ist ein mindestens 1,5 cm dicker, ausreichend dichter Putz aufzubringen.

6. Schornsteinmauerwerk darf aus Hohlsteinen nicht hergestellt werden.

7. Umfassungswände des Kellergeschosses dürfen aus Hohlziegeln nur hergestellt werden, wenn die Kellersohle an keiner Stelle der betreffenden Wand mehr als 0,8 m unter Gelände liegt und das Hohlziegelmauerwerk unter Gelände mindestens 20 cm über Gelände mit Zementmörtel verputzt ist.

8. Öffnungen im Mauerwerk dürfen nur bis zu einer größten Lichtweite von 1,2 m überwölbt werden. Zum Überwölben und als Widerlagersteine dürfen nur Steine etwa gleicher Wärmedämmung, jedoch keine Langlochsteine, verwendet werden. Öffnungen von mehr als 1,2 m Lichtweite sind durch Träger oder Eisenbetonstütze von ausreichender Auflagerlänge zu überdecken.

9. Unter Trägern und Balken ist für eine ausreichende Druckverteilung z. B. durch Anordnung von Vollsteinschichten oder Unterlagsplatten zu sorgen.

10. Belastete Wände in einer Dicke von 25 cm und weniger sind nur zulässig

a) wenn eine ausreichende Querversteifung durch Zwischenwände aus Steinen ähnlicher oder höherer Festigkeit vorhanden ist und

b) die Geschoßhöhe (von Oberkante zu Oberkante Fußboden gemessen) nicht mehr als 3,3 m beträgt.

Als ausreichend ist die Aussteifung anzusehen, wenn die Querwände aus mindestens $\frac{1}{2}$ Stein dickem Mauerwerk bestehen, das mindestens $\frac{1}{2}$ Stein tief im Verband in die aussteifende Wand einbindet, und wenn der Mittenabstand der Querwände nicht mehr als 6 m ist.

11. Bei Mauerwerk aus Langlochsteinen in Dicken von 25 cm und weniger soll die Breite von Tür- und Fensterpfeilern mindestens 0,75 m betragen.

12. Beim Stemmen von Schlitzfenstern darf nur die äußere Wandung (Wandsteg) der Steine beseitigt werden.

13. Bei Hohlsteinwänden von weniger als 25 cm Dicke ist das Stemmen von Schlitzfenstern verboten.

14. Die Verwendung von Normalsteinen in Hohlsteinaußenwänden ist auf das aus statischen Gründen unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

B. Sondervorschriften für die Querschnittsbildung

I. Langlochsteine

1. Querschnittsbildung:

a) Langlochsteine, deren Breite b gleich der Mauerdicke d ist (Abbildung 1, die Abbildungen sind dem Originalerlaß beigegeben. — Schriftlsg.), müssen an jeder Seite auf 7,5 cm Tiefe oder mehr mindestens drei je 1,5 cm dicke Stege (einschl. der Außenwandung) haben. Die dazwischen liegenden Löcher dürfen höchstens 1,5 cm breit und höchstens 5 cm hoch sein.

b) Bei Langlochsteinen, deren Breite b kleiner als die Mauerdicke ist, richtet sich die Größe und Verteilung der Stege und Löcher bei Wanddicken unter 38 cm nach Abbildung 2, bei Wanddicken von 38 cm und mehr nach Abbildung 3. Die An-

ordnung nach Abbildung 3 ist jedoch nur zulässig, wenn der größere Stein 25 cm breit ist und den Anforderungen der Ziffer a) entspricht.

2. Vermörtelung:

a) In der Stoßfuge sind mindestens die in Abbildung 1 bis 3 schraffierten Flächen voll zu vermörteln.

b) Die Lagerfuge ist im allgemeinen vollfugig zu vermauern, eine Teilvermörtelung ist nur bei solchen Steinen zulässig, bei denen die Form der Steine z.B. durch eine ausreichend hohe Mittelleiste die Durchführung der Teilvermörtelung in allen Fällen gewährleistet. Soll die Teilvermörtelung durch Nuten oder Leisten gewährleistet werden, so muß eine Unterbrechung der Lagerfugen auf mindestens 1,5 cm Höhe und 5 cm Breite sichergestellt sein.

II. Senkrecht gelochte Steine

1. Die Mindestdicke der Innenstege soll 1 cm betragen. Die Löcher dürfen höchstens 1,5 cm breit und 4 cm lang sein.

2. Die Steine sind in der Stoß- und Lagerfuge vollfugig zu vermauern.

Baustoffwirtschaft

Erweiterte Einsparung von Baueisen

Zur Einsparung von Eisen und Stahl hat der Preußische Finanzminister als Leiter der Hochbauverwaltung den Verwaltungsbehörden unter dem 11. Juli 1938 einen Runderlaß (ausführlich im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ Nr. 30/1938) über baupolizeiliche Maßnahmen zugehen lassen, worin im Anschluß an die Richtlinien über die Einsparung von Baustoffen den Baugenehmigungsbehörden aufgegeben wird, bei den Bauanträgen — abgesehen von den Bauvorhaben der öffentlichen Hand, der Partei und der ihr angeschlossenen Verbände — zu prüfen, ob die vom Arbeitsamt für unbedenklich erklärte Gewichtsmenge von Eisen und Stahl nicht noch weiter vermindert werden kann. Es soll dann die Höchstgrenze des zuzulassenden Baueisenverbrauchs im Bauschein endgültig festgesetzt werden. Der Erlaß gibt dann eine Aufstellung über das, was als Baueisen zu behandeln ist:

I. Bei Hochbauten: A. Eisen- und Stahlmengen, die in dem der Baupolizeibehörde mit dem Bauantrag vorzulegenden statischen Nachweis berechnet werden müssen: 1. Stabstahl (ohne Moniereisen), 2. Moniereisen, 3. Formstahl einschließlich Breitflanschträger.

B. Eisen- und Stahlmengen, die benötigt werden für: 1. Versorgungs- und Entwässerungsleitungen, 2. zentrale Heizungs- und Lüftungsanlagen, 3. eiserne Türen, Tore, Fenster, eiserne Oberlichte, Vergitterungen, Schutzdächer, Werbeanlagen, eiserne Treppen und Leitern, Geländer, Einfriedigungen. 4. Blechdächer, Dachrinnen und Regenabfallrohre. 5. Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaus nicht entfernt werden.

II. bei Tiefbauten: 1. Stabstahl (ohne Moniereisen), 2. Moniereisen, 3. Formstahl, 4. Bleche, 5. Röhren, 6. Spundwände, die nach Fertigstellung des Neubaus nicht entfernt werden, 7. sonstiges Eisen.

Eisen, das sich in dieser Aufstellung nicht unterbringen läßt, ist kein Baueisen. Die Eisenbewehrungen in fertig gelieferten Eisenbetonteilen gelten als Baueisen im Sinne des Absatz A. Erläuternd bemerkt hierzu der Leiter der Hochbauverwaltung: Es bestehen keine Bedenken, wenn die Baugenehmigungsbehörde bereits vor Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung die Bauvorhaben auf den erforderlichen Baueisenverbrauch prüft. Andererseits darf die Baugenehmigung nur dann erteilt werden, wenn die in der Unbedenklichkeitsbescheinigung angegebene Baueisenmenge nach Prüfung des Bauentwurfs durch die Baupolizei nicht überschritten wird. Die Durchführung dieser Auflage ist im Rahmen der allgemeinen Baukontrolle zu überwachen. Ferner ist bei allen Bauanträgen die von dem Bauherrn nicht als anzeigepflichtig angesehen werden, weil nicht mehr als 2 t Baueisen benötigt wird, überschläglich zu prüfen, ob diese Voraussetzung



zutrifft. Um zu verhindern, daß nachträglich Eisenzuteilungen zu Zentralheizungsanlagen beantragt werden, ist bereits bei Prüfung der Planunterlagen festzustellen, in welcher Weise die Heizungsfrage für die geplanten Gebäude gelöst ist. Bei dem im einzelnen aufzuführenden Baueisen sind jeweils die Gewichtsmengen anzugeben, die nach dem dem Bauherrn vorliegenden Bauentwurf tatsächlich verbaut werden sollen. Der Bauherr hat somit auch das Baueisen anzugeben, das er sich — neu oder gebraucht — bereits beschafft hat, wobei es gleichgültig ist, wie lange Zeit die Beschaffung zurückliegt. Dasselbe gilt für das Baueisen, das er aus eigenem oder fremdem Abbruch erhalten hat oder das er zur Verwendung für das geplante Bauvorhaben auf diesem Weg noch gewinnen will. Instandsetzungsarbeiten an vorhandenen Anlagen unterliegen, wie der Minister weiter ausdrücklich betont, auch dann nicht dem Unbedenklichkeitsverfahren der Arbeitsämter, wenn mehr als 2 t Eisen erforderlich sind. Zur Entfernung eiserner Einfriedigungen weist im Zusammenhang mit dem Sparerlaß der Minister auf den Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 19. März 1938 hin, wonach eiserne Einfriedigungen auf Grundstücken der Gemeinden usw. unter gewissen Einschränkungen entfernt werden sollen. Eine gleiche Anordnung ist für den Bereich der Preußischen Staatshochbauverwaltung am 10. Mai 1938 ergangen. Der Finanzminister spricht die Erwartung aus, daß auch die privaten Grundstückseigentümer sich dieser für die Eisengewinnung im Rahmen des Vierjahresplanes notwendigen Maßnahme aus freiem Willen anschließen werden. In diesem Sinn sollen die Baupolizeibehörden die Genehmigungsverfahren, die zur Entfernung eiserner Einfriedigungen und zu ihrem Ersatz durch andere Einfriedigungsarten notwendig werden, fördern und auch sonst durch Beratung dazu beitragen, daß möglichst viele überflüssige Einfriedigungen erfaßt werden. Ferner sollen Bauordnungsvorschriften, die für einzelne Grundstücke oder Straßen eiserne Einfriedigungen fordern, aufgehoben werden. Weiter empfiehlt der Minister in seinem Erlaß, daß in den bisher einheitlich mit eisernen Einfriedigungen versehenen Straßen nicht allein die Einfriedigungen vor den öffentlichen Gebäuden entfernt werden, sondern daß diese Maßnahme womöglich gleichmäßig und gleichzeitig für mehrere zusammenhängende Grundstücke oder sogar für die ganze Straße durchgeführt wird. Bei der Neugestaltung der Einfriedigungen soll — erforderlichenfalls durch Ortssatzungen oder Baupolizeiverordnungen — gleich dafür gesorgt werden, daß das Straßenbild möglichst ruhig und einheitlich wirkt.

Verwendung von Asphaltgesteinsmehl

Um die Verwendung von Asphaltgestein als Rohstoff für das Straßenbau- und Abdichtungswesen zu fördern, hat der Reichsbeauftragte für Mineralöl auf Anweisung des Reichswirtschaftsministers eine Anordnung erlassen, die die Verwendung von deutschem Asphaltgesteinsmehl für die Herstellung von Gußasphalt und Asphaltmastix jeder Art vorschreibt. Weiter wird bestimmt, daß auch Stampfasphaltaufbruch auf Grund von Ausnahme genehmigungen als Rohstoff zugelassen werden kann. Genehmigungen erhalten jedoch nur solche Unternehmen, bei denen der Stampfasphaltaufbruch im Rahmen der ihnen erteilten Bauausführungen anfällt und die keine Möglichkeit haben, das gewonnene Material zur Ausführung von Walzasphaltdecken einzusetzen. Die Verwendung von anderweitig erworbenen Stampfasphaltaufbruchmengen kann für die Ausführung von Gußasphaltdecken und Asphaltmastix nicht genehmigt werden.

Neue Bücher

Elingius, Erich. Die Palmaille in Altona. Ein Kulturdokument des Klassizismus. Hamburg. 1938. Johann Trautmann Verlag. 47 S., 32 Abb.

Über 300 Jahre lang lag in dem heute in Hamburg eingemeindeten Altona die Palmaille, die vornehmste Straße der Stadt, seit über 100 Jahren verfallen, grau und beschattet, in ihrer wahren Schönheit unbeachtet. Mit einem Schlage änderte sich das Bild, als man daranging, einige der verwahrlosten Häuser auszubessern und mit frischen, dem Stil angemessenen Farben zu versehen. Als nun die Eintönigkeit überwunden war, erklang plötzlich laut das Lob der Straße in der ganzen Stadt. Ihre Formensprache wurde mit einemmale ein Begriff! Die Palmaille war wieder in aller Munde, sie war „unsere Palmaille“, der Stolz Altonas, das Denkmal vergangener „prächtiger“ Zeiten. Sie ist auch ein Teil der Morgengabe Altonas an Hamburg und, so meint Dr. Jackstein in seinem glänzend geschriebenen Vorwort, dem auch die vorstehenden Erläuterungen entnommen sind, nicht der schlechteste. Daher erscheine es gegeben, einmal darzulegen, was es mit dieser Straße für eine Bewandnis hat.

Die Veröffentlichung führt in 32 Abbildungen 13 Häuser aus der Palmaille vor. Leider fehlen jegliche Grundrisse. Die Abbildungen lassen die Palmaille als ein geschlossenes Denkmal des nordischen Klassizismus erkennen, also einer Kunstweise, die sich heute besonderer Beachtung erfreut. Bei der Betrachtung dieser Bauten denkt man unwillkürlich auch an Bauten aus gleicher Zeit, wie sie Langhans, Gilly, Krahe, Gentz und andere in Berlin, Weimar und Braunschweig errichtet haben, und die uns bisher allein — später die Werke Schinkels mit einbegriffen — den Maßstab gegeben haben für das, was jene Zeit künstlerisch wollte und konnte. Mit Überraschung müssen wir aber angesichts der Palmaillebauten feststellen, daß hier, wenn auch in gleichem Sinne, noch etwas anderes geschaffen worden ist. Wir sehen deutlich, daß die Verbindung mit Palladio hier eine engere ist, und daß der architektonische Ausdruck den Bauten Paladios gegenüber ein innigerer wurde (Jackstein). Dies wird verständlich, wenn man erfährt, daß kein Geringerer als Christian Friedrich Hansen, der Klassizist und Palladioschüler, der 1784 vom König von Dänemark nach Schleswig-Holstein als Landesbaumeister geschickt worden war, bei der Entstehung der Bauten entscheidend mitgewirkt hat. Durch ihn kam in die Straße ein großer, „majestätischer“ Zug, der die Palmaille als Gesamtkunstwerk „zum Range einer europäischen Sehenswürdigkeit erhob“.

Gut

Döllgast, Hans. Neue Bauernstuben. 1937. München. Verlag F. Bruckmann. 64 S., 120 Abb. Kart. 4,50 RM. (233)

Die „neuen Bauernstuben“ mit 75 Bildern und 30 Zeichnungen, 20 × 27 cm groß, wird jeder gern in die Hand nehmen, der mit dem Gedanken umgeht, für sich ein Wochenend- oder auch ein behagliches Zimmer im Charakter alter Bauernstuben einzurichten. Die Bilder, alle miteinander, sind vorzüglich ausgewählt, natürlich, einfach, ohne Mache, frei von kitschiger Romantik und geben einen guten Eindruck und ebensolche Anregung für den bezeichneten Zweck. Dazu kommen die geschriebenen Ausführungen, die einfach und natürlich in das Wesen der Dinge eindringen, sich freihalten von literarischer Phrase, gleich geeignet sowohl für den Laien wie auch für den Architekten. Sie weisen überall auf das Wesentliche der Frage hin. Das Buch wird daher Laien wie Architekten gleich gute Dienste leisten können und von allen mit Genuß und auch wiederholt gern durchgesehen werden.

Prz.

Blum, O. Städtebau. 2. Auflage. Berlin. Verlag Julius Springer. 1937. 244 S., 143 Abb. Geb. 22,50 RM. (176)

Städtebau für Bauingenieure! Das hat mich zunächst bedenklich gestimmt. Kommen wir doch langsam wieder zu der Erkenntnis, daß Städtebau keine neue Spezialwissenschaft ist, sondern Zusammenfassung alles baulichen Schaffens und Ausrichtung auf den Ablauf des menschlichen Lebens. Aber beim Durchlesen

schwinden diese Bedenken. Das Buch ist keineswegs einseitig, sondern sieht mit Recht die Tätigkeit des Ingenieurs im Städtebau nur als eine Funktion des allgemeinen Bauschaffens. Es gibt gewissermaßen das Handwerkszeug für den schöpferischen Städtebauer, ohne das er nicht arbeiten kann, wenn er nicht bald den Boden unter den Füßen verlieren will. Und es lehrt ihn, das Handwerkszeug richtig gebrauchen. Ein großer Abschnitt enthält Ausführungen über den Verkehr, seine technischen Grundlagen und Voraussetzungen, seine Möglichkeiten, sein Einfluß auf die Stadtgestaltung. Für den Wert dieser Ausführungen bürgt schon der Name des Verfassers. Die übrigen Abschnitte behandeln Grundfragen des Großstadtproblems, Zusammenballung und Auflockerung; die allgemeine Lösung der Stadtformung (Gesamtplanung, Gestaltung, Durchführung). Weiter die Hauptglieder des Stadtkörpers (Straßen, Plätze, Freiflächen, Gewerbegebiete). Dazu Altstadtsanierung in ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen, verkehrlichen und künstlerischen Zielen. Der Abschnitt Wohnungswesen ist noch nicht ganz frei von den Hemmungen einer wirtschaftsliberalen Zeit. Die heute in einer gutgeleiteten Gemeinde fast diktatorischen Befugnisse, im unerschlossenen Gelände Bodenpreis, Erschließungsart, Bauungsform technisch und künstlerisch zu beeinflussen, werden wohl unterschätzt.

Das Buch ist frei von bürokratischen und technischen Hemmungen, oft von herzerfrischender Deutlichkeit. Es gehört nicht nur dem Ingenieur, sondern auch dem Städtebau-„Künstler“.

A. Deneke

Rupflin, Karl. Malerhandwerk, Wandel und Aufgabe. 1937. Berlin. Verlag Alfred Metzner. 144 S., 149 Abb. Geb. 6 RM. (226)

Das Buch ist nach den Worten des Verfassers nicht nur für die Angehörigen des Malerhandwerks geschrieben, sondern für jedermann, und es verdiente es auch sehr, von jedermann gelesen zu werden. Schade, daß die breite Masse gerade dem Malerhandwerk und seiner Arbeit so wenig verständnisvoll gegenübersteht. Um so mehr sollte der Architekt es sich anschaffen. Es befaßt sich mit dem Verhältnis zwischen Maler und Architekten und versucht einen Weg zum gegenseitigen Verstehen zwischen diesen beiden oft feindlichen Brüdern zu weisen. Professor Rupflin verzichtet darauf, auf Einzelheiten der Arbeitstechniken im Malerhandwerk einzugehen. Vielmehr will er dem Maler, das heißt dem vorwärtstrebenden, aus dem einfachen Anstreichtum herausdrängenden Berufsangehörigen eine Übersicht über die Entwicklung der Malerei als Kunsthandwerk, als Kunst und Handwerk in einer Hand vereinigt, geben. Dabei wendet er sich namentlich auch an die Architektenschaft wie überhaupt an alle Kreise, die mit dem Malerhandwerk irgend etwas zu tun haben. Einen breiten Raum nehmen die beigegebenen Bildbeispiele ein, die einer Reihe von Meisterwerken der Bau- und Malkunst eine Anzahl von Verirrungen gegenüberstellen und dadurch die Beziehungen zwischen Baukunst und Malerhandwerk, zwischen Form und Farbe anschaulich erläutern.

Trankel

Graf, Otto, und Egner, Karl. Versuche über die Eigenschaften der Hölzer nach der Trocknung. 1937. VDI-Verlag, Berlin. 76 S. Kart. 2 RM. (2)

Die Broschüre berichtet eingehend über die 2. Fortsetzung der Versuche, die mit der natürlichen und künstlichen Trocknung der wichtigsten Bauhölzer und über ihren Einfluß auf die Haupteigenschaften des Materials vom Fachausschuß für Holzfragen im VDI gemacht wurden. Während die Hefte 1, 2 und 10 der Mitteilungen dieses Fachausschusses die Ergebnisse der Versuche mit Fichten- und Kiefernholz behandelten, bringt das neue Heft 19 alles Wissenswerte über die Versuchsergebnisse mit Eichen-, Buchen- und Pappelholz. Es wird eingehend die Art der Durchführung der Versuche geschildert und die Ergebnisse mit großer Sorgfalt in übersichtlichen Tabellen und Diagrammen ausgewertet. Vor allem galt es die Feuchtigkeitsbewegung im Holz nach der Trocknung festzustellen und die wichtigsten

Schlüsse auf die Ausmaße des Schwindens und Quellens bei natürlicher und künstlicher Trocknung zu ziehen. Als wertvoller Anhang ist der Broschüre eine Literaturzusammenstellung beigefügt, die einen Überblick über die wichtigsten in- und ausländischen Veröffentlichungen über den behandelten Stoff bietet.
Hallensleben

Deutscher Bauvereinskalender 1938. Berlin 1938. Carl Heymanns Verlag. 231 S. Geb. 3 RM. Vorzugspreis 2,20 RM. (68)

Der Deutsche Bauvereinskalender 1938 bildet die Fortsetzung der alljährlich vom Hauptverband deutscher Wohnungsunternehmen herausgegebenen Bauvereinskalender. Seine vornehmliche Aufgabe ist, jedem Gelegenheit zu geben, sich über die einschlägigen Tagesfragen aus dem Bereich des Wohnungsbaus zu unterrichten. In übersichtlicher Weise sind alle Gesetze, Verordnungen und Erlasse zusammengestellt, deren Kenntnis für jeden Baupraktiker unerlässlich ist. Das reiche statistische Material sowie das Anschriftenverzeichnis von Organisationen, Heimstätten und Fachzeitschriften sind eine angenehme Beigabe. Zu bedauern ist nur, daß hierdurch das Kalendarium allzusehr eingeengt wurde, so daß der Platz für tägliche Notizen als un-

Bautennachweis

Abkürzungen

am Zeilenanfang

W Wohnhaus V Vierfamilienhaus
Wr Wohnhäuser M Mehrfamilienh.
Wg Wohnungen F Fabrikgebäude
E Einfamilienhaus G Geschäftshaus
Z Zweifamilienh. K Kraftwagenraum
D Dreifamilienh. S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt Anv Ausfg. nicht vergeb.
B Bauleitung Stg Stadtgemeinde
Bh Bauherr Kg Kirchengemeinde
U Unternehm. Hbt Hochbauamt

Groß-Berlin

Genehmigte Bauvorhaben

Biesdorf
Z: Bh Berkmann, Mahlsdorf, Landsberger Straße
E: B Staber, Berlin-Falkenhorst, Stromstraße 45
Britz
Z: Bh Grabow, Mariendorfer Allee 100
Z: Bh Klawitter, Georgstr. 226, Parzelle 169
Dahlem
E: B Schmidt, Wildau, Ahornring 27
E: Bh Dr. Born, Tempelhof, Schulenburgring 5
Frahnau
W: Bh Rakowski, Berlin, Pankstr. 42
Heiligensee
W: Bh Münstermann, Kirschallee 9
Hermisdorf
W: Bh Melzner, Klausagener Weg 20
Karlshorst
E: B Wiegandt, Mahlsdorf, Graudenzer Str. 4
M: Bh Busch, Prinz-Adalbert-Str. 21
Kaulsdorf
Z: B Kind, Münsterberger Weg
E: Bh Gorgs, Friedrichsfelde, Kolonie Dauergarten, Parzelle 98
E: B Hardow, Biesdorf, Fortuna-Allee 7
Köpenick
2 Er: B Marohs, Köpenick, Rotkäppchenstraße 33
Lichtenrade
Z: Bh Wulff, Friedenau, Begasstr. 1
Z: B Liebich, Krusauerstr. 59
Mahlsdorf
Z: Bh Kudnick, Kressenweg 32
Z: Bh Knappe, Balsamineweg 37
Marzahn
E: Bh Dubiel, Berlin O 34, Zorndorfer Straße 39
E: Bh Dr. Sobiraj, Am Schmeding 23

Reinickendorf-West

Wr: Bh Schulz, Berlin, Kottbusser Damm 35
Schlachtensee
Z: B Kinner, Ndr.-Schönhausen, Mittelweg 20 C
Wannsee
E: Bh Behrens, Grunewald, Flinsberger Platz 3
Willenau
89 Wr: Bh Gem. Siedl.- u. Wohnbau-Ges. Primus, Borsigwalder Weg
Zehlendorf
Er: Bh Friedländer, Wilmersdorf, Witaltsbachstraße 32a
E: Bh Wagner, Sophie-Charlotte-Str. 32

Provinz Brandenburg

Beantragte Bauvorhaben

Beelitz bei Reppen
Sn: Bh Eigene Scholle, Frankfurt a. O.
Berlinchen, Neumark
Wohlfahrtshaus: Bh Stg
Bernau b. Berlin
Rathausan- u. Umbau: Bh Stg
Bomst
HJ.-Heim: Bh Stg
Brandenburg, Havel
Fabrikbauten: Bh Mitteld. Stahl- u. Walzwerke Friedr. Flick KG.
Deutsch-Krone
20 Sn: Bh Stg
Drossen, Kr. Weststernberg
Landarb.- u. Kleins.: Bh Stg
Eberswalde
Krankenh.-Erw.: Bh Stg
Bramtenwr.: Bh Preuß. Staatshbt, Bad Freienwalde a. d. O.
Forst, Lausitz
Rathaus: Bh Stg
Frankfurt, Oder
1200 Wg: Bh Stg
Friedeberg, Neumark
HJ.-Heim: Bh Stg
Fürstenfelde, Neumark
Badeanstalt: Bh Gemeinde
Fürstenwalde, Spree
70 Er: Bh Nieders. Siedl. Ges.
Jüterbog
Schule: Bh Stg
Katerbow über Neuruppin
Kirche: Bh Preuß. Staatshbt, Neuruppin
Küstrin
Er: Bh Ges. f. Eigenh. u. Wohnungsbau mbH, Bln. W 62, Kleiststr. 21
Landsberg, Warthe
HJ.-Heim: Bh Stg

Luckenwalde

Rathaus, Wg: Bh Stg
Er: Bh Gagfah, Bln. SW 68, Ritterstr. 90
Oranienburg
Frauenshule: Bh Stg
29 Wg: Bh Städt. Wohn.-Baugen.
Peitz, NL
90 Stadtrand-Sn: Bh Stg
Prenzlau
HJ.-Heim: Bh Stg
Reppen
Krankenhaus-Umbau: Bh Stg
Rüdersdorf b. Berlin
Wg: Bh Gemeinde
Schloppe
10 Er: Bh Stg
Schneidemühl
30 Sn: Bh Stg
Schönlanke
HJ.-Heim, 18 Sn: Bh Stg
Tellow
40 Wg: Bh Stg
Templin
Rathaus-Umbau: Bh Stg
Trebbin, Mark
110 Wg: Bh Stg
Wiltenberge
88 Wg: Bh Stg
Waltersdorf, Kr. Niederbarnim
Seebad: Bh Gemeinde
Sn: Bh Reichsbund d. Kinderreichen
Zehden, Oder
Postgeb.: Bh Reichspostdirektion, Frankfurt a. d. O.
Zehdenick
HJ.-Heim: Bh Stg
Zepernick b. Berlin
Lichtspieltheater: Bh Deutsches Haus
Wr: Bh Gemeinn. Kleinwohnhausbaugen. Zepernick eGmbH
Badeanstalt: Bh Gemeinde
Zossen
Schwimmbad: Bh Stg
Züllichau
Obstbauschule: Bh Kreisverw.

Provinz Pommern

Beantragte Bauvorhaben

Annenhof, Kr. Grimmen
Schule: Bh Gemeinde
Basl, Kr. Köslin
Schwimmbad: Bh Gemeinde
Bodstedt, Kr. Franzburg-Barth
Schule: Bh Gemeinde
Bublitz
28 Er: Bh Stg

Buckowien, Kr. Lauenburg

HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Dargen, Kr. Köslin
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Dievenow, Kr. Cammin
Schule, 110 Sn: Bh Gemeinde
Falkenburg
Wasserwerk: Bh Stg
Gnewin, Kr. Lauenburg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Gollnow
Feuerwehrgerätehaus: Bh Stg
Gotendorf, Kr. Lauenburg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Greifenberg
30 Stadtrands.: Bh Stg
Gribow über Kolberg
Kn: Bh Hensel, Strandstr. 46
Groß-Boschpol, Kr. Lauenburg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Großjestin, Kr. Kolberg-Körlin
HJ.-Heim, Schwimmbad: Bh Gemeinde
Groß-Kubbelkow, Post Bergen (Rügen)
Sn: Bh Pomm. Landges., Stettin
Groß-Tychow, Kr. Belgard (Persante)
Sn: Bh Gemeinde
Jarmen, Kr. Demmin
10 Sn: Bh Pomm. Heimst., Stettin
Körlin
5 Klein-S.: Bh Pomm. Heimst., Stettin
40 Wg: Bh Stg
Labehn, Kr. Lauenburg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Leba, Kr. Lauenburg
HJ.-Heim: Bh Stg
Lindenberg, Kr. Demmin
Schule: Bh Schulverband Lindenberg-Hasseldorf
Loitz, Kr. Grimmen
B Wg: Bh Gemeinn. Baugen.
Nedlitz
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Neubark, Kr. Kolberg-Körlin
Schule: Bh Gemeinde
Neuendorf, Kr. Lauenburg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Neugasthof, Kr. Kolberg-Körlin
Schule: Bh Gemeinde

Provinz Ostpreußen

Genehmigte Bauvorhaben

Königsberg/Pr.
18 Er: B Gemeinn. AG Angestellten-Heimst., Bln. W 35, Tiergartenstr. 26
E: B Landess. Ostland
W: B Zimmermann, Turnerstr. 3
Z: B Pietrzyk, Lutherstr. 10

Beecko-Schlämme

Wird untrennbarer Bestandteil der sauberen, porösen Backstein- bzw. Sandsteinfläche — ist deshalb eisern haltbar und wirklich preiswert. Ausführliche Sonderdruckschrift kostenlos

Beeck'sche Farbwerke, Krefeld.

Z: B Mischke, Park Friedrichsruh 2
E: B Ohlendorf, Bachstr. 20 a
E: B Mattelat, Sackheim 117 a
E: B Kröling, Am Hochgericht 6
E: B Wilhelm, General-Litzmann-Str. 76
E: Bh Baumgardt, Lawsker Allee 70
G: B Schädler, Körte-Allee 29
E: B Leiding, Nachtigallensteig 4
V: B Frick, Ritterstr. 21
E: B Petzold, Zietzenstr. 13
W: B Nielsen, Unterlaak 3
F: B Hopp & Lukas, Gluckstr. 3
W: Bh Knisch, Stägemannstr. 46
Z: B Kloppar, Barbarastr. 20

Beantragte Bauvorhaben

Barlentein
HJ.-Heim: Bh Stg
Elbing
Behördenhaus: Bh Preuß. Staatshbt
Fischhausen
Behördenhaus: Bh Preuß. Staatshbt
Insterburg
Wg: Bh Gartenstadt-Siedl. eGmbH
Karrasch, Post Deutsch-Eylau
Schule: Bh Gemeinde
Königsberg/Pr.
M: Bh Gerlach, Stägemannstr. 44
Z: Bh Raschke, Friesenstr. 1
Z: Bh Barou, Steinmetzstr. 33
Z: Bh Lampe, Viktoriastr. 6
Z: Bh Müller, Domstr. 8
Z: Bh Neubacher, General-Litzmann-Straße 47
Krastuden, Post Nikolaiken
Schule: Bh Gemeinde

Provinz Hannover

Beantragte Bauvorhaben
Hannover
Mr: A Strohmeier, Königsworther Straße 17
M: A Kühne, Geibelstr. 31
E: A Tegtmeyer, Gr. Buchh. Kirchweg 67
W: Bh Ahrens, Stephanustr. 23
Er: Bh Huch, Kerstingstr. 4
W: A Schmidt, A. d. Lerchenberge 15

Provinz Westfalen

Genehmigte Bauvorhaben
Dortmund
2 Wr: Bh Groth & Schmitt, Friedhof 8
2 Wr: Bh Vömel, Goebenstr. 1
2 Wr: Bh Schulze, Arndtstr. 59
W: Bh Stöwer, Auf d. Kluse 12
W: Bh Spiekers, A. d. Gosekuhle 8

Hessen

Beantragte Bauvorhaben
Mainz-Kostheim
HJ.-Heim: A Städt. Hbt
Mansheim, Kr. Worms
W: Bh Nass, Heimst. GmbH, Frankfurt a. M., Hermann-Göring-Ufer 13
Rhein-Dürkheim, Kr. Worms
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Rüsselsheim
Wr: A Stadtbauamt
Seeheim, Kr. Bensheim
12 Wr: Bh Nass, Heimst. GmbH, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 9
Trebur, Kr. Groß-Gerau
Fortbildungsschule: Bh Gemeinde
Waldorf, Kr. Groß-Gerau
25 Wr: Bh Gauheimstättenamt, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 9
Sportstadion, Schwimmbad, HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Volksschule: Bh Gemeinde
Wolfskehlen, Kr. Groß-Gerau

Freistaat Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben
Dresden
Wr: A Schubert, Hoensel-Clauß-Str. 37
Zr: A Terpitz, Clausen-Dahl-Str. 7
Wr: A Schlegel, Pfotenhauerstr. 65
D: A Huck, Blücherstr. 12
D: A Kulka, Kopernikusstr. 74
E: B Hörnig, Leutewitzer Str. 23
Z: A Müller, Barbarossastr. 1
Wr: Bh Gemeinn. Wohn.- u. Heimst.-Ges. mbH, Waisenhausstr. 28
Grünhain i. E.
Turnhalle: A Stadtbauamt
Lichtentanne b. Zwickau
18 Wg: Bh Bezirksw. Bauges. mbH, Zwickau
Lugau i. E.
D. Bh Photo-Lange
Meerane
M: Bh Stadt
Mittweida
50 Wr: Bh Chemn. Wohn.- u. Heimst.-GmbH, Chemnitz
Netzschkau i. Vogll.
M: Bh Städt. Wohnsg.-GmbH
4 Mr: Bh Landessiedl. Ges. Sachsen, Plauen
Rodewisch i. V.
Z, E: B Bgsh. Rettig & Schädlich
Waldheim
M: Bh Gemeinn. Bauverein
Werdau
W u. G: Bh Ernst Hartenstein
Zschopau
Er: A Thieme
Verwaltungsgeb.: Bh Zschopauer Baumwollspinnerei
Zwickau
Hallenbau: Bh Kraftverk.-Ges.

Beantragte Bauvorhaben
Harthau b. Chemnitz
24 Wg: Bh Siedl.- u. Wohnsg. mbH, Chemnitz, Am Hauptbhf.
Langenbeonsdorf, Bez. Zwickau
M: Bh Bezirkswsgbauges. mbH Zwickau
Leipzig-Gohlis
Z: A Merkel, Lpz. W 31, Tischbeinstr. 3 b
Mr: A Schnabel, Lpz. C 1, Markgrafentraße 4
L.-Großzschocher
Zr: A Merkel, Lpz. W 31, Tischbeinstr. 3 b
L.-Kleinzschocher
M: A Degelmann, Lpz. C 1, Hainstr. 16
L.-Knauthain
E: A Lippmann, Lpz. W 32, Bayreuther Straße 20
L.-Knautkleeberg
Er: A Deubel, Miltitz b. Lpz.
L.-Meusdorf
Kindertagesheim: B Hbt
L.-Thekla
Z: B Walter Mühlmann, Holzhausen bei Leipzig
L.-Thonberg
E: A Haedrich, Lpz. O 27, Meraner Weg 21
Meißen
Verwaltungsgeb.: B Wachter, Radebeul 11, Bahnhofstr. 20
Neumark, Bez. Zwickau
M: Bh Bezirkswsgbauges. mbH Zwickau
Ruppertsgrün b. Zwickau
M: Bh Bezirkswsgbauges. mbH Zwickau
Siegmar-Schönau
134 Wg: Bh Gemeinn. Spar.- u. Wohn.-Baugen. GmbH, Siegmar-Schönau
Zschopau
S: Bh Auto-Union Chemnitz

Mecklenburg

Genehmigte Bauvorhaben
Rostock
Mr: Bh Gem. Wohnsg. Ges. Stettin, Schwaanerlandstr.
Gewächshaus: Bh Koop, Satower Chaussee 132
3 Kn: Bh Ross, Lützowstr. 15
M: Bh Mühlentadt, Körnerstr. 10
M: Bh Rohde, Hansastr. 11
M: Bh Frank, Franz-Schubert-Str. 32
M: Bh Hadler, Dietrich-Eckart-Str. 23
E: Bh Burmeister, Kielerstr. 23
Beantragte Bauvorhaben
Gadebusch
Schwimmbad: Bh Stg
Kindergartengeb.: Bh NSV.
Güstrow
99 Wg: Bh Stg
Hagenow
Bad: Bh Stg

Kröpin, Kr. Rostock
W: Bh Baumeister Otto Gröhn
Neubrandenburg
Schule, 80 Wg: Bh Stg
Poel, Insel, Kr. Wismar
14 Sn: Bh Stg Schwerin
Reik über Kröpin
W: Bh Bgsh. F. Bruhns
Rostock
Werk-Wg: Bh Reichsbahndirektion, Schwerin
W: B Gohlke, Schillerstr. 16
Schwerin i. M.
Schule: Bh Stg
Wr: Bh Gemeinn. Kleinwohnungsbau-Ges.
Tessin, Kr. Rostock
W: Bh Maurermeister Bützw
Teterow, Kr. Malchin
20 Sn: Bh Stg
Warlow, Post Ludwigslust Land
HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Auslandslieferungen

Sperholz für Ägypten: Der Chief Inspecting Engineer, Egyptian Government, 41, Tothill Street, London SW 1, erbittet Angebote unter Ausschreibungsnummer E. S. R. 48.98 für die Lieferung von 600 Platten Birken-sperholz verschiedener Abmessungen. Ohne Fristangabe. Bedingungen und Unterlagen zu vorstehenden Ausschreibungen können entweder von dem Superintendenten of Stores, Egyptian State Railways, Telegraphs and Telephones, 85, Sharia Saptieh (Saptieh Post Office), Kairo, oder von dem Chief Inspecting Engineer, Egyptian Government, 41, Tothill Street, London S. E. 1, bezogen werden. Nur Unternehmen, welche auf den von der Bahnverwaltung geführten Listen (die jeweilige Nummer ist oben in Klammern angegeben) von anerkannten Lieferanten für das gewünschte Material stehen, können Angebote abgeben. Zahlungen in Briefmarken werden nicht entgegengenommen.

Baustoffe für Ägypten: Der Inspector of Irrigation Egyptian Irrigation, P. O. Box No. 305, Khar-toum, erbittet Angebote für die Lieferung von Bauholz und Eisenmaterialien usw. Preis der Unterlagen 110 mills. Frist: 19. September.

Baustoffe für Ägypten: Der Financial Secretary, War Office, Kairo, erbittet Angebote für die Lieferung von Baumaterialien und Bauholz für das Ministry of War and Marine. Preis der Unterlagen 30 mills. Frist: 17. August.

Umzäunung für Ägypten: Der Financial Secretary, War Office, Kairo, erbittet Angebote für die Errichtung der Umzäunung des Militärhospitals Kubri El-Qubah. Preis der Unterlagen 500 mills. Frist: 13. August.

Pavillonsbau für Belgien: Der Directeur des Bâtiments Militaires de la Province de Limbourg, Avenue de la Reine Louise-Marie, Bourg-Léopold, erbittet Angebote unter Ausschreibungsnummer 973 für die Lieferung und den Bau zweier Pavillons für Offiziere des Generalstabs. Kostenvorschlag 400 000

Francs. Preis der Unterlagen 10 Francs. Bedingungen und Unterlagen von der ausschreibenden Stelle oder dem Bureau des Adjudications, 16, Rue de Loxum, Brüssel, beziehbar. Frist: 13. August.

Elektrizitätswerk für Brasilien: Die Municipalbehörde von Caxias, Staat Rio Grande do Sul, erbittet Angebote für die Lieferung und Errichtung eines Elektrizitätswerks in Caxias (Kostenvorschlag 5700 000). Fristverlängerung vom 1. Dezember 1937 auf den 1. Oktober.

Dampfheizung für Bulgarien: Das Bautenministerium, Abteilung für Elektrifizierung und Industrieunternehmungen, Sofia, erbittet Angebote für die Lieferung und Errichtung der Zentralsdampfheizung im Telegraphengebäude in Plowdiw. Kostenvorschlag 2 000 000 Lewa. Sicherheit 5 vH, die nach Zuschlagerteilung auf 10 vH erhöht wird. Frist: 19. August.

Lüftungsanlage für Griechenland: Das Metochikon Tameion Stratou Athen, Clokatroni-Straße 13, erbittet Angebote für die Lieferung und den Bau einer Lüftungs- und Heizungsanlage an einer Abteilung der genannten Dienststelle. Frist: 15. September.

Fabrikbau für den Iran: Das Gouvernement Imperial de l'Iran, Ministère de l'Industrie et des Mines, Teheran, erbittet Angebote für die Lieferung und Errichtung einer Schappe-Fabrik. Bedingungen und Unterlagen in Französisch können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, eingesehen werden. Frist: 1. Oktober.

Stahl für Südafrika: Der Secretary to the Tender Board, South African Railway Headquarter Offices, Johannesburg, erbittet unter Ausschreibungsnummer 1783 Angebote für die Lieferung von Stahl, rund, quadratisch, flach, sechseckig usw. (24 Seiten). Bedingungen und Unterlagen können in Englisch bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, eingesehen werden. Frist: 29. August.

Wettbewerbe

Übersicht

Schluf	Gegenstand	Heft
August	15. • Regensburg, Parteihaus und Platzgestaltung	20
	15. • Gütersloh, Ehrenmal	22
	15. • Singen-Hohentwiel, Gemeinschaftshaus	28
	28. • Dessau, Sparkassen-Erweiterung	26
Sept.	1. • Breslau, Innerer Ringblock	14, 15, 17
	1. • Liegnitz, Gartenbauausstellung	21
	1. • Lübeck, Platzgestaltung	26
	1. • Ebersbach a. N., Parteihaus	22
	1. • Berlin, Siemens-Ring-Stiftung	5
	15. • Hannover, Obergaufrührerinnenschule	28
	15. • Bad Orb, Kurgebäude	32
	20. • Keramische Wand- und Bodenplatten	27
	20. • Saarbrücken, Polizeipräsidium	30
	25. • Pfullingen, Jugendgelände	27
30. • Berlin, Schmuckarbeit an Möbeln	30	
Oktober	1. • Swinemünde, Verwaltungsgebäude	24
	1. • Tilsit, HJ.-Heim	29
	15. • Bensheim, Ausgestaltung des Kirchbergs	32
	30. • Neustettin, Hotel	27
31. • San Salvador, Universitätsgebäude	29	
Nov.	1. • Potsdam, Baugestaltungsplan einer Gemeinde	24
Dezemb.	1. • Reutlingen, Rathaus	29
	5. • Staatspreise der Akademie der Künste	31

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Ausschreibungen

Bad Orb, Kurgebäude

Die Kurverwaltung Bad Orb schreibt zur Umgestaltung der Kurgebäude einen Wettbewerb unter den Architekten der Gauen Hessen-Nassau und Kurhessen aus. Preise: 4000, 2500, 1500 RM. Ankäufe je 500 RM. Unterlagen gegen 10 RM durch die Kurverwaltung. Tag der Einlieferung: 15. September 1938.

Bensheim, Ausgestaltung des Kirchbergs

Die Stadt Bensheim a. d. B. schreibt zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung des Kirchbergs einen Wettbewerb aus. Zugelassen zu dem Wettbewerb sind alle Architekten des Gaves Hessen, Hessen-Nassau, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Zugelassen sind ferner Beamte und Angestellte des Reiches, der Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände des gleichen Gebietes. Dieselben sind jedoch verpflichtet, bei Einreichung der Wettbewerbsentwürfe in einem geschlossenen Begleitschreiben zum Ausdruck zu bringen, welcher Dienststelle sie angehören. Reichen mehrere Architekten eine gemeinsame Arbeit ein, so müssen alle Beteiligten den Bedingungen entsprechen, sofern sie nicht bereits vor der Auslobung dauernd zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereint waren. An Preisen werden ausgelobt: Erster Preis: 1500 RM; zweiter

Preis: 750 RM; dritter Preis: 500 RM. Ferner sechs Ankäufe von je 50 RM. Außerdem werden sechs Trostprieße, bestehend aus je einem Gebinde Wein 1937er Bensheimer Kirchberg (stadteigenes Gewächs), ausgesetzt. Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht. Das Preisgericht hat folgende Zusammensetzung: Professor Dr.-Ing. Lieser, Darmstadt; Professor Tiedemann, Darmstadt; Architekt Karl Blattner, Frankfurt/Main; Oberbaurat Frey, Bensheim; Bürgermeister Dr. Missler, Bensheim. Ersatzpreisrichter: Regierungsbaurat Luley, Bensheim; Beigeordneter Rektor Stoll, Bensheim. Vorprüfer ist Stadtbaumeister Bräunig, Bensheim. Die Arbeiten sind bis Sonnabend, 15. Oktober 1938, 11 Uhr vormittags, an den Bürgermeister der Stadt Bensheim einzureichen. Die Wettbewerbsunterlagen sind durch das Stadtbauamt Bensheim a. d. B. kostenlos zu beziehen. Genaue Einzelheiten sind in den bei dem Bürgermeister der Stadt Bensheim anzufordernden Unterlagen enthalten.

Neustettin, Hotel

Die Zulassungsbegrenzung zu dem Wettbewerb für alle diejenigen deutschen Architekten aus Pommern und der Grenzmark, die in diesen Gauen seit mehr als 6 Monaten ansässig sind, wird ergänzt durch den Zusatz: „und die in diesen Gauen geboren sind“ (Ausschreibung siehe Heft 27/1938, Seite B 728).

Entscheidungen

Neuß a. Rh., Siedlungsmittelpunkt

Erster Preis: Regierungsbaureferendare Walther Redlich und Karl Heinz Besuch, Düsseldorf; zweiter Preis: Architekten Phil. W. Stang und Rudolf Marwitz, Düsseldorf; dritter Preis: Architekt Hans Boekels, Düsseldorf. Ankauf: Architekt Werner Rosendahl, Wuppertal-Barmen. Das Preisgericht empfiehlt der Stadtverwaltung, sich wegen der Weiterbearbeitung mit den Trägern des ersten und zweiten Preises zu einer gemeinsamen Bearbeitung in Verbindung zu setzen (Ausschreibung siehe Heft 15/1938, Seite B 435, Heft 17/1938, Seite B 476 und Heft 21/1938, Seite B 577).

Nachrichten

Gesetze und Richtlinien

Gegen ungeeignete Kräfte im Baugewerbe

Nach Meinung von Regierungs- und Baurat im Preußischen Finanzministerium, K. Berlitz, die er im Organ der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie äußert, müssen der Baupolizei als bald Wege eröffnet werden, ungeeignete Baugewerbetreibende sofort und mit dauernder Wirkung ausschließen zu können. Die Rechtsbehelfe gegen einen solchen Ausschluß dürfen keine aufschiebende Wirkung haben, sie müßten außerdem schon bald zu einer endgültigen Klarstellung führen, um den Schwebezustand so kurz wie möglich zu halten und die Schadensforderungen, die sich bei einer abweichenden Entscheidung in der höheren Instanz ergeben könnten, sich nicht anhäufen zu lassen, so daß unter Umständen aus diesem Grund von der Möglichkeit des sofortigen

Werden Sie den Termin auch einhalten?
„Können Sie uns dafür garantieren!“

Aber gewiß, mit dem Bosch-Hammer können Sie das. Lassen Sie sich einmal das Hammerheft „4 mal Bau-Ersparnis“ kommen. Es zeigt Ihnen 90 Arbeiten, die Sie mit dem Bosch-Hammer bis zu 20 mal schneller bewältigen.

Das reich illustrierte Hammerheft schickt Ihnen kostenlos die Robert Bosch GmbH, Stuttgart, Abt. WEB DBZ



Ausschlusses abgesehen wird. Darüber hinaus müssen neue Handhaben geschaffen werden, die es ermöglichen, solche Personen dem Baugewerbe von vornherein fernzuhalten, in die nicht das Vertrauen gesetzt werden kann, daß sie die ergangenen Anordnungen, insbesondere die unbedingten Gebote der Sicherheit genau beachten. Über die Richtung, die solche Bestimmungen einschlagen können, mag man verschiedener Auffassung sein. Ein Weg wäre jedoch der, daß man von der schrankenlosen Gewerbefreiheit endgültig abrückt und den Kreis der Baugewerbetreibenden auf solche Kräfte beschränkt, die fachlich geeignet, persönlich zuverlässig und finanziell leistungsfähig sind. Ob bei einer solchen Einteilung der Baugewerbetreibenden gegebenenfalls noch Unterschiede nach dem Grad der Eignung und Leistungsfähigkeit gemacht werden sollen, dürfte eine Frage zweiten Ranges sein. Schließlich wäre darauf hinzuweisen, daß es eine wesentliche Aufgabe der Berufsorganisation ist, ihre Mitglieder fortlaufend fachlich weiter zu bilden, und sie von allen nennenswerten Neuerungen sachlich und ausreichend zu unterrichten. Die Baupolizei kann die ihr zugewiesene Verantwortung nur tragen, wenn die Gewähr besteht, daß die ergangenen Vorschriften tatsächlich auch in allen Fällen eingehalten werden. Nach den bisherigen Erfahrungen kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn im Baugewerbe eine straffe Berufsordnung Platz greift. Die Baupolizei steht mit dieser Auffassung nicht allein da. Das Baugewerbe selbst hat aus seiner Erkenntnis heraus die gleiche Folgerung gezogen und hat durch seine Berufsorganisationen schon seit längerem diese Folgerung erhoben. Die Vorteile einer solchen Ordnung würden aber nicht nur der Baupolizei und dem Baugewerbe zufallen, sondern den größten Nutzen hätte die Allgemeinheit.

Ausbildungsvertrag für Hilfsarbeiter der Bauindustrie

Der Reichswirtschaftsminister hat nunmehr den ihm von der Reichswirtschaftskammer vorgelegten „Ausbildungsvertrag für Bauhilfsarbeiter der Bauindustrie“ genehmigt, auf dessen Grundlage die in seinem Erlaß vom 25. März 1938 gesetzlich geregelte Ausbildung von Bauhilfsarbeitern zu Baufacharbeitern erfolgen soll. Das Muster des Ausbildungsvertrags ist in Kürze bei den Bezirksgruppen und Zweigstellen der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie und bei den Industrie- und Handelskammern erhältlich. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre. Erreicht der Hilfsarbeiter vor Ablauf der Ausbildung das Ausbildungsziel, so kann der Auszubildende nach den Bestimmungen der Industrie- und Handelskammern vorzeitig zur Facharbeiterprüfung zugelassen werden; die Ausbildungszeit muß jedoch mindestens zwei Bau Sommer betragen. Nach Bestehen der Prüfung gilt der Auszubildende als Facharbeiter. Der Unternehmer verpflichtet sich, den Auszubildenden in den in seinem Betrieb vorkommenden Arbeiten seines Berufs durch eine dem Zweck der Ausbildung entsprechende Anleitung und Beschäftigung mit allen für das Ziel der Ausbildung erforderlichen Arbeiten zu einem tüchtigen Facharbeiter heranzubilden. Der Unternehmer verpflichtet sich, den Auszubildenden zum Besuch von etwaigen Ausbildungslehrgängen der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie anzuhalten und ihm die dazu erforderliche Zeit zu gewähren. Der Ausbildungslehvertrag ist unverzüglich nach Abschluß in vier Stücken über die zuständige Bezirksgruppe oder Zweigstelle der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie der zuständigen Industrie- und Handelskammer einzureichen. Der Auszubildende verpflichtet sich am Ende der Ausbildungszeit die Facharbeiterprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Industrie- und Handelskammer abzulegen. Die Entlohnung des Auszubildenden und die Fortzahlung seiner Bezüge bei Arbeitsverhinderung und Arbeitsversäumnis regelt sich nach den geltenden Tarifbestimmungen des Baugewerbes unter Zugrundelegung des vor dem Abschluß des Ausbildungsvertrags bestehenden Arbeitsverhältnisses. Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jedem Teil nur bei Vorliegen

eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Unternehmer dem Auszubildenden ein Ausbildungszeugnis auszustellen. Bei Beendigung der Ausbildungszeit hat sich der Auszubildende der Facharbeiterprüfung vor dem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer zu unterziehen. Der Unternehmer ist berechtigt, den Auszubildenden während eines Teils der Ausbildungszeit einer Lehrbaustelle der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie zu überweisen.

Neue Normenblätter

Das soeben erschienene, vom Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen bearbeitete und vom Deutschen Normenausschuß herausgegebene (Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68) Normblatt DIN 1315 Winkleinheiten, Winkelteilungen bringt Klarheit auf diesem Gebiet. Man unterscheidet folgende Winkleinheiten: *Al t g r a d* (90. Teil des rechten Winkels), *Ne u g r a d* (100. Teil des rechten Winkels), *R a d i a n t* und *R e c h t e r W i n k e l*. Für die Beziehungen dieser Einheiten untereinander, sowie für ihre weitere Unterteilung gibt das Normblatt alle nötigen Einzelheiten. In den Erläuterungen sind die verschiedenen Anwendungsgebiete dieser Einheiten sowie noch zahlreiche andere Winkelteilungen, z. B. die der Nautik und der Artillerie, beschrieben. Auch zahlreiche Logarithmentafeln für die Winkelfunktionen sind aufgeführt. Sämtliche Normenblätter sind vom Beuth-Vertrieb GmbH, Berlin SW 68, Dresdener Str. 97, zu beziehen.

Behörden und Einrichtungen

Fachausschuß für Lüftungstechnik

Der Fachausschuß für Lüftungstechnik des VDI bearbeitet zur Zeit in zwei Unterausschüssen die Fragen der Lüftung großer Küchen (für Restaurants, Krankenanstalten, Werkkasinos, Kasernen uws.) sowie der Lüftung von Ausstellungs- und Messehallen. In besonderen Richtlinien sollen die baulichen und Lüftungstechnischen Maßnahmen zur Erzielung einer einwandfreien Lüftung solcher Räume zusammengefaßt werden, um Bauherren, Architekten und Lüftungsfachleuten zuverlässige Unterlagen für die Planung und Ausführung der Lüftungseinrichtungen an die Hand zu geben. Kürzlich fanden Arbeitssitzungen der beiden Unterausschüsse statt, in denen die vom Obmann vorgelegten Entwürfe eingehend durchgesprochen wurden. Vor ihrer Veröffentlichung sollen die Richtlinien, die in enger Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für Lufthygiene und Lüftungswesen bei der Deutschen Arbeitsfront aufgestellt werden, nochmals einem größeren Kreis erfahrener Architekten und Ingenieure zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Wohnung und Siedlung

DAF-Bauprogramm für 1938 eine Milliarde RM

Das Reichsheimstättenamt gibt eine Übersicht über die bisherigen Ergebnisse der Betreuungsarbeit der DAF, auf dem Gebiet der Wohnungsfrage bekannt. Die bekannte Grundforderung des Reichsheimstättenamtes nach der erschwinglichen Wohnung mit vier Räumen als Basis eines gesunden Familienlebens bedeutet ein gewaltiges Programm angesichts der Tatsache, daß jetzt allein etwa eine Million Wohnungen benötigt werden von einer Bevölkerungsschicht, die in der Lage ist, zwischen 20 und 40 RM Monatsmiete aufzubringen. Im nationalsozialistischen Deutschland ist Hausbesitz nicht mehr nur gesicherte und gut verzinsliche Kapitalanlage, sondern in erster Linie höchste soziale Verpflichtung. So müssen die Mietpreise ein angemessenes Verhältnis zum Einkommen annehmen. Das Amt „Haus und Heim“ hat die Aufgabe, die Mietpreisbildung aufmerksam zu beobachten. Aber auch durch aktive Bauförderung wirkt die DAF für gesunde Wohnungen der Schaffenden. Das Bauprogramm

Leistungsfähiges Architekturbüro

(Mitteldeutschl.), Leitg. 1. Arch. Fachmannes, herv. Künstler,

übernimmt noch Bauaufgaben aller Art,

sow. Bearbeitung v. Wettbewerben, erstkl. Darstellungen usw. Planung, Baupolizezeichnungen, Berechnungen, Ausschreibung, Bauleitung, für Industrie, Siedlungen, Privat.

Ang. u. L 7270 a. d. Deutsche Bauzeitung, Berlin SW, Bouthstr. 6-8.

EUROLAN

Säurefester Bitumen-Anstrich
für Beton, Eisen, Silos und
Dachpappe

Von der Deutschen
Reichsbahn (A. I. B. § 2, 2a)
zugelassen

A. DEITERMANN, K.-G.
Dachpappen-u. chem. Fabrik Datteln i. W.

Neubaufinanzierung von Eigenheimen bis rd. 75%

ohne Reichsbürgschaft

vorhandenes Grundstück wird auf Eigenkapital angerechnet

* TREUBAU *

Aktiengesellschaft für Baufinanzierungen Im Deutschen Reich
Berlin NW 7, Dorotheenstr. 31 Fernruf: 127636

der DAF. ist für 1938 mit einer Milliarde RM Gesamtkosten veranschlagt. Es umfaßt Kleinsiedlungen, Landarbeitersiedlungen, Eigenheime, Volkswohnungen und Kleinwohnungen. Jedes Gauheimstättenamt ist mit besten Sachkennern besetzt, einem Architekten, einem Gartenbaufachmann und einem Siedlerberater. In den Jahren 1933 bis 1936 sind rund 820 000 Wohnungen erstellt und etwa 570 000 Wohnungseinheiten geschaffen worden, wie der Leistungsbericht des Reichsheimstättenamtes ergibt. Umbauwohnungen sind dabei nicht berücksichtigt. Die DAF. hat 10 000 Siedlerberater eingesetzt, von denen bisher über 1 Million Auskünfte und Hilfeleistungen erteilt worden sind. Diese unentgeltliche Beratung hat rund 70 Millionen RM unnötiger Kosten einsparen können. Bisher sind schon 344 000 Siedler ausgewählt, 110 000 davon angesiedelt worden, und 101 000 haben die Anwartschaft und den Eignungsschein erhalten. Im Auswahlverfahren befinden sich 133 000 Volksgenossen und 150 000 haben sich schon wieder für Kleinsiedlerstellen gemeldet. Zur Finanzierung von Siedlungen werden von der DAF. Restmittel beschafft. 1935/36 wurden Industriedarlehen in Höhe von 100 Millionen RM zur Errichtung von Arbeiterwohnstätten gegeben.

Raumordnung und Städtebau

Richtfest beim Erweiterungsbau der Reichskanzlei

In der vorigen Woche fand das Richtfest beim Erweiterungsbau der Reichskanzlei statt. Architekt Piepenburg hatte die Bauleitung inne. Planer des Erweiterungsbaues war Professor Speer. Durch den Erweiterungsbau der Reichskanzlei wurde eine Verbreiterung der Voßstraße um 11 m möglich. Vor dem Hauptteil des Baues, der zurückgesetzt ist, gewinnt sie eine noch größere Tiefe. Zur Bekleidung der Fassade wurde Muschelkalk verwendet. Das Kennzeichen des Grundrisses ist eine sehr weit durchgeführte Symmetrie. Die beiden Flügelbauten nehmen die verschiedenen Kanzleien auf: Die Präsidialkanzlei von Staatsminister Dr. Meißner und die Wehrmachtsadjutantur auf der rechten Seite, die nahezu fertiggestellt ist; die Reichskanzlei unter Reichsminister Lammers, die Kanzlei des Führers der NSDAP. unter Reichsleiter Bouhler und das Amt des Stabschefs der SA. Im Mittelstück liegt wiederum das Herz der gesamten Anlage: der Arbeitsraum des Führers und Reichskanzlers, der sich auf eine Terrasse und einen Garten mit einer Reihe von tief heruntergehenden Fenstern hin öffnet. Ihm vorgelagert mit der Front zur Straße des Hauptempfangsraums, eine riesige in ihrer Länge schon korridorartig wirkende Halle von 160 Metern Länge und 11 Metern in der Breite, die ebenso wie der Arbeitsraum auch eine beträchtliche Höhe besitzt. Große, von rotem Marmor umschlossene Türen und eine Täfelung aus edlen Hölzern zeigen hier die Rangordnung der Räume an. Auf der Gartenseite befinden sich der Raum für die Diplomatenempfänge und das getäfelte Sitzungszimmer des Kabinetts.

Persönliches

Berufungen

Bernhard Rüling, bisher Stadtbaurat in Waldenburg i. Schles., wurde zum Stadtbaurat in Zwickau i. Sa. berufen.

Hans Sehnert, Halle, Landeshandwerksmeister und Handwerkskammerpräsident, wurde zum Leiter des Deutschen Handwerks ernannt.

Entpflichtungen

Paul Walter, der bisherige Leiter des Deutschen Handwerks, der soeben die Internationale Handwerks-Ausstellung durchgeführt hat, hat um Abberufung aus seinem Amt gebeten. Dr. Ley gab bekannt, daß Walter für eine bedeutsame Aufgabe im Rahmen des Volkswagenwerks vorgesehen sei.

Geburtstage

Professor Hermann Giesler, der Schöpfer der Ordensburg Sonthofen im Allgäu und der architektonischen Neugestaltungspläne Weimars, wurde 40 Jahre alt.

Veranstaltungen

August

10. (bis Mitte Okt.) Kunst-Ausstellung 1938 (H. 13)

11. (bis 13.) Architektentg. Wien (H. 31)

12. (bis 20.) Gartenbaukongreß (H. 10)

13. (bis 20.) Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongreß (H. 2)

21. (bis 24.) 26. Deutsche Ostmesse

Die diesjährige Deutsche Ostmesse in Königsberg i. Pr. bringt einen erweiterten Markt an technischen Erzeugnissen, unter denen Werkzeug- und Handwerksmaschinen einen wesentlichen Platz einnehmen.

Indische Baukunst im Lichtbild

Im Museum für Völkerkunde in Berlin, Saarlandstraße, ist zur Zeit eine Sammlung photographischer Aufnahmen aus Indien und Ceylon ausgestellt, die einen Einblick in die Mannigfaltigkeit indischer Baukunst aus einem Zeitraum von über 1000 Jahren gewährt.

September

3. (bis 9. 10.) Bau- und Siedlungs-Ausstellung Frankfurt a. M. (H. 52, 30)

Die endgültige Gliederung der Ausstellung steht nunmehr fest: Hauptgruppe I: Der Bau in Halle I Planungsrichtlinien in Siedlung und Städtebau. Hauptgruppe II: Stoff und Ordnung: 1. in Halle II Finanzierungswesen und Betreuung des Menschen; 2. in Halle III handwerkliche Ausführungen; 3. in Halle IV industrielle Bautechnik; 4. im Freigelände Baustoffindustrien. Sondergruppen: a) Staatsführer und Baukunst. Hier wird der Einfluß überragender Staatsführerpersönlichkeiten auf die Gestaltung der europäischen Baukultur gezeigt. b) Lebensräume deutscher Städte, Städtebauliches Gestalten der Gegenwart. c) Mustersiedlungen unter Führung des Gauheimstättenamtes. d) Reichsarbeitsdienstlager. Im Rahmen der Sonderschau „Staatsführer und Baukunst“ werden auch österreichische Städte zum ersten Male auf einer Ausstellung im neu

geinten Deutschland vertreten sein. Die rein technischen Fragen, die heute geeignet sind, der deutschen Bauwirtschaft ein völlig neues Gesicht zu geben, werden in den beiden Hallen III und IV vom Handwerk und der Industrie des deutschen Bauwesens behandelt. Auch in diesem Rahmen wird gezeigt werden, wie sich gerade in bezug auf die Verbreiterung der deutschen Rohstoffbasis der Anschluß Österreichs ausgewirkt hat. Die Abteilung „Deutsches Siedlungswerk“ hat nach Obereinkunft der mitwirkenden Stellen folgende Untergliederung erhalten:

I. Die Siedlungsaufgabe: Bevölkerungswachstum; Industrialisierung; Landflucht und Entwurzelung; Arbeitersiedlung in Vergangenheit und Gegenwart (Auswirkungen nationalsozialistischer Leitgedanken); Arbeitersiedlung im Reich und Rhein-Main-Gebiet. Hier werden die programmatischen Entwicklungslinien der Industriesiedlung an theoretischen und praktischen Beispielen gezeigt. II. Siedlungsaufgaben im Rahmen des deutschen Aufbaus. Behandelt werden Siedlungen, die im Zusammenhang mit den Aufbaubarbeiten des Vierjahresplanes erforderlich werden. III. Siedlung und Mensch. Landschaftsgebundene Siedlungsplanung; Ausstattung der Siedlerstellen; Siedlerauswahl und Siedlerbetreuung; Siedlerschulung. IV. Siedlungsführung. Nachkriegssiedlung; Gesetzliche Regelung des Siedlungswerkes in der Gegenwart; Siedlungsarbeit der Gegenwart; Organisation des Siedlungswesens und des Wohnungsbaus. Behandelt wird die organische Entwicklung des Siedlungswesens nach dem Krieg und die auf Grund der gesammelten Erfahrungen heute getroffene gesetzliche Regelung. V. Die Wohnungs- und Siedlungsfürsorge für die Angestellten. Finanzielle Grundlage; Soziale Momente; Die Siedlungsformen; Siedlungsarbeit im Reich; Siedlungsarbeit im Rhein-Main-Gebiet. VI. Industrielle Wohnungs-

Im Hilfswerk „Mutter und Kind“ steht die NSB. mit 22 280 Hilfs- und Beratungsstellen den Müttern in aller feilischer und materieller Not zur Seite.



HILFSWERK

Mutter und Kind



Was Kunden sagen . . .

ist immer der beste Beweis für die Güte eines Produktes. SILIN-Farben, die sich durch lange Lebensdauer, Wetterfestigkeit und Lichtechtheit auszeichnen, haben in Hunderten von Fällen in der Praxis ihre hervorragenden Eigenschaften bewiesen. Gebäude, Unterführungen, Mauern, Betonmasten werden durch den Anstrich mit SILIN-Farben gegen zerstörende Einflüsse geschützt. Schriften und Auskünfte kostenlos durch das



und Siedlungsfürsorge am Beispiel eines Werkes. Ursachen der Fürsorge von Arbeitgeberseite; Entwicklungsanfänge; Entwicklung bis zum Krieg; Entwicklung nach dem Krieg; Gegenwärtige Lage. VII. Praxis des Wohnungs- und Siedlungsbaus. Ermittlung des Bedarfs; Finanzierung; Ausführung und Planung; Ausstattung. VIII. Die planerischen Grundlagen des Siedlungswesens in der Provinz Hessen-Nassau. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley hat als Schirmherr der Deutschen Bau- und Siedlungs-Ausstellung seine besondere Förderung zuteil werden lassen. Auf Vorschlag des Gauheimstättenamtes wird auf einem besonders abgegrenzten Bezirk des Freigeländes in Musterhäusern und einem Gemeinschaftshaus ein praktisches Beispiel

der von der Partei vorgezeichneten Siedlungsentwicklung gezeigt werden. Im Rahmen dieser Kleinmustersiedlung werden auch die Fragen des Gartenbaus, der Kleintierzucht usw. behandelt. Besonderer Wert wird auch auf eine mustergültige Ausstattung der Häuser gelegt.

15. (bis 25.) **Keramische Woche** (H. 2)

15. (bis 25.) **Straßenbaumaschinen-schau München** (H. 31)

Mitte Sept. **Werkstofftagung Wien** (H. 31)

21. (bis 24. 9.) **XV. Kongreß für Heizung und Lüftung** (H. 30)

O k t o b e r

8. (bis 9.) **Staatsbauschule Leipzig** (H. 23)

Ideenwettbewerb

zur Erlangung von Vorentwürfen für einen Hotelneubau unter Einbeziehung des Ulrichsbaues des Neustettiner Schlosses.

Die Zulassungsbegrenzung zu dem Wettbewerb für alle diejenigen deutschen

Architekten aus Pommern und der Grenzmark,

die in diesen Gauen seit mehr als 6 Monaten ansässig sind, wird ergänzt durch den Zusatz: „und die in diesen Gauen geboren sind“.

Neustettin, den 30. 7. 1938.

Der Bürgermeister der Stadt Neustettin.

GESUCHTE STELLEN

Älterer erfahrener Architekt,

vertrauenswürdig, gute Verhandlungsgabe, arisch, zuletzt 14 Jahre lang selbständiger Mitarbeiter hiesiger, aber nicht mehr bestehender großer Firma, Bearbeiter und Leiter großer Bauten bekannter Firmen, übernimmt die Aufstellung von Massenberechnungen, Ausarbeitung von Kostenanschlägen, Bauleitung und Abrechnung, evtl. Reisekontrolle oder seriöse Vertretung. Zuschriften erbittet **Otto Röllig, Berlin-Friedenau, Gutmuthsstraße 15.**

Junger strebsamer

Baumeister

mit mehrjähriger Privat- und Behördenpraxis, gut. Zeichner u. Praktiker, sucht sich vorteilhaft in Dauerstelle zu veränd. Gefl. Angebote mit Gehaltsangaben sind zu richten an **A. Hoffmann, Worms a. Rh. Schloßgasse 4, bei Roth**

Tüchtiger

Modellbildhauer u. Modelleur mit guten Referenzen sucht zum 15. 8. Arbeitsfeld in Architektenbüro.

Rosenthal, Hamburg-Stellingen, Basselweg 35 II.

Schmied

25 Jahre alt, 2½ Jahre auf Baustelle tätig gewesen, im Autogen-schweißen bewandert, sucht Stellung auf Bau. Gefl. Zuschr. an **Josef Gump, Allersberg 315 über Roth bei Nürnberg**

Die Sendung

die schöne Rundfunkzeitschrift mit dem vierteligen Programm

Übersichtliche Zusammenstellungen

Wann will ich hören?

Was will ich hören?

Wen will ich hören?

Wo will ich hören?

helfen, alle Hör-Wünsche zu erfüllen.

Kaufen Sie einmal in der nächsten Woche „Die Sendung“ für 20 Pf.

Erf. Bauleiter

51 J. alt, verh., arisch, mit langjähriger Praxis, erfahren auch im Siedlungsbau, sucht Stellung als örtl. Bauleiter in selbst. Position auch nach auswärts. Gefl. Angeb. mit Gehalt erbeten an **G. Mattner, Berlin-Wilmersdorf, Stenzelstr. 2**

Ausschreibung eines Wettbewerbs auf dem Gebiete der Baukunst

Die Stadt Bensheim a. d. B. schreibt zur Erlangung von Entwürfen für die

Ausgestaltung des Kirchbergs

einen Wettbewerb aus.

Zugelassen zu dem Wettbewerb sind alle Architekten des Gaues Hessen, Nessen-Nassau, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Zugelassen sind ferner Beamte und Angestellte des Reiches, der Länder und Gemeinden und Gemeindeverbände des gleichen Gebietes. Dieselben sind jedoch verpflichtet, bei Einreichung der Wettbewerbsentwürfe in einem geschlossenen Begleitschreiben zum Ausdruck zu bringen, welcher Dienststelle sie angehören. Reichen mehrere Architekten eine gemeinsame Arbeit ein, so müssen alle Beteiligten den Bedingungen entsprechen, sofern sie nicht bereits vor der Auslobung dauernd zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereint waren.

An Preisen werden auslobt:

erster Preis 1500,— RM

zweiter „ 750,— „

dritter „ 500,— „

Ferner 6 Ankäufe von je 50,— RM.

Außerdem werden 6 Trostpreise bestehend aus je einem Gebinde Wein 1937er Bensheimer Kirchberg (stadteigenes Gewächs) ausgesetzt.

Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch ein Preisgericht. Das Preisgericht hat folgende Zusammensetzung:

1. Professor Dr.-Ing. Lieser, Darmstadt, Landesleiter für bildende Künste Hessen-Nassau, Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt.
2. Professor Tiedemann, Prof. an der Technischen Hochschule Darmstadt.
3. Architekt Karl Blattner, Frankfurt/Main.
4. Oberbaurat Frey, Leiter des Staatl. Hochbauamtes Bensheim.
5. Bürgermeister Dr. Mißler, Bensheim.

Ersatzpreisrichter sind:

1. Regierungsbaurat Luley, Staatl. Hochbauamt Bensheim.
2. Beigeordneter Rektor Stoll, Bensheim, Leiter der Gewerbeschule Bensheim.

Vorprüfer ist:

Stadtbaumeister Bräunig, Bensheim, Stadtbauamt.

Die Arbeiten sind bis Sonnabend, 15. Oktober 1938, 11 Uhr vormittags an den Bürgermeister der Stadt Bensheim einzureichen.

Die Wettbewerbsunterlagen sind durch das Stadtbauamt Bensheim a. d. B. kostenlos zu beziehen.

Dieser Wettbewerb entspricht nach der Bestätigung des Herrn Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste vom 19. Juli 1938 den von ihm erlassenen Anordnungen über Wettbewerbe, die auf den Wettbewerb entsprechend Anwendung finden.

Genau Einzelheiten sind in den bei dem Bürgermeister der Stadt Bensheim anfordernden Unterlagen enthalten.

Bensheim, den 3. August 1938.

Der Bürgermeister der Kreisstadt Bensheim

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezieher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostensatz von 10 Pf. pro Nummer

Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellensuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichnungsnummer zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Wir suchen für die Bauleitung von Neu- und Umbauten sowie für die bautechnische Überwachung und Instandhaltung eines ziemlichen Werkes

zwei Diplom-Ingenieure des Bauingenieurwesens

mit bester wissenschaftlicher Vorbildung und mindestens 2- bis 3-jähriger Berufserfahrung auf Büro und Baustelle. Bewerber, im Alter bis zu 32 Jahren, wollen sich unter Einsendung ihrer vollständigen Zeugnisunterlagen über Berufsausbildung und Praxis nebst Angaben des Gehaltsanspruches und des kürzesten Eintrittstermines unter Beifügung eines Lichtbildes melden bei

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Technische Abteilung, Ludwigshafen am Rhein

Zur Durchführung wichtiger städtebaulicher Aufgaben wird sofort ein

ARCHITEKT

mit guten Erfahrungen im Städtebau gesucht. Bewerber müssen abgeschlossene Fachschulbildung, städtebauliche Ausbildung und Praxis nachweisen können, in der Aufstellung von städtebaulichen Bestands-, Wirtschafts-, Bebauungs-, Fluchtlinien- und Aufbauplänen bewandert sein und die Gewähr dafür bieten, jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten.

Anstellung und Besoldung richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Tarifordnung und der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst sowie den hierzu ergangenen oder noch ergehenden allgemeinen, gemeinsamen oder örtlichen Dienstordnungen. Die Besoldung erfolgt zunächst nach Verg. Gr. IV der TO. A. Nach einer angemessenen Probezeit ist bei Bewährung die Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht ausgeschlossen.

Bewerbungen mit ausführlichem, lückenlosem Lebenslauf, Belegen über die bisherige Tätigkeit unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften und von Unterlagen über selbstgefertigte fachliche Arbeiten, Angaben über die bisherige politische Betätigung, Nachweis der arischen Abstammung für den Bewerber und seine Ehefrau sowie Lichtbild unter Angabe des frühesten Eintrittstermines umgehend, spätestens jedoch innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Ausgabe dieser Zeitschrift ab gerechnet, an die Personalabteilung erbeten.

Der k. Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

Hochbautechniker und Architekten

mit abgeschlossener Fachschulbildung, flotte Zeichner und tüchtig im Entwurf für Einzelbearbeitung und Bauleitung **sofort und später gesucht.**

Bewerbungen unter Beifügung eines Lichtbildes, eines kurzen vollständigen Lebenslaufes, Zeugnisabschriften, sowie Angaben über Gehaltsansprüche, über arische Abstammung, Zugehörigkeit zur Partei oder ihrer Gliederungen, sind sofort zu richten an

Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen A.G., Dortmund, Silberstraße 29



Raco verhütet und beseitigt
Hauschwamm
Jahrzehnte bewährt
R. AVENARIUS & CO
STUTTGART 1 · HAMBURG 1 · BERLIN W9 · KÖLN A/RH.

Gebrauchte

„REGULUS“ Betonschnellmischer

6—10 cbm/St, zu kaufen gesucht. Angebote unter N 7274 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW68, Beuthstraße 8.



BINDER
A-C-2



ADOLF HITLER-POLYTECHNIKUM
Hoch- u. Tiefbau, Maschinenbau, Betriebs-Technik, Elektrotechnik, Ing.-Kaufmann
Auto- u. Flugzeugbau, Lehrwerkstätten
staatlich anerkannt. — Drucksachen frei.
FRIEDBERG I.H.

Jüngerer Bautechniker

für die Überwachung von Neubauten sowie für die Unterhaltung der gesamten Betriebsgebäude gesucht. Bewerber müssen obiger Aufgabe voll und ganz gewachsen sein. Herren, die ähnliche Posten bereits mit Erfolg bekleidet haben, werden bevorzugt.

Angebote mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Lichtbild, Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Eintrittstermines sind zu richten an das

Kabelwerk Duisburg

Garderobenablagen



Herm. Meizer, Chemnitz, Plantitzstr. 76

Leistungsfähig. Unternehmen sucht bei Bauunternehmern u. Industrie eingeführte **Vertreter** zum Vertrieb hochwertiger

Spezial-Stähle

Hohe Provision, Reisewagen wird gestellt. Angebote unter M. 1116 an Ala Hannover.

Hochschule f. Baukunst, Weimar

Dir. Schulze-Raumburg. Ausbildung von H.L.-Absolventen zum Dipl.-Arch.

Wir suchen für unser Konstruktionsbüro für Entwurf und Planung von Fabrikations-Bauten

zwei jüngere Bautechniker

mit guter Praxis im Industrie-Hochbau.

Ferner

einen jünger. Tiefbautechniker

oder Reichsbahn-Inspektor

mit guter Praxis im Entwerfen von Eisenbahn-Anlagen.

Bewerbungen bitten wir unter Einsendung vollständiger Zeugnisse über Schulbildung und Praxis nebst Angabe des Gehaltsanspruches u. des kürzesten Eintrittstermines unter Beifügung eines Lichtbildes zu richten an die

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Technische Abteilung, Ludwigshafen/Rh

Bei dem Baupolizeiamt der Stadt Erfurt ist die Stelle eines

Stadtbaumeisters

mit einem jüngeren Diplomingenieur des Bauingenieurfaches (Eisenbeton- und Stahlhochbau) sofort zu besetzen.

Bewerber müssen über gediegene statische Kenntnisse in allen Baukonstruktionen, Erfahrungen in der Prüfung schwieriger Berechnungen und der Überwachung größerer Stahl- und Eisenbetonkonstruktionen, möglichst auch über architektonische und städtebauliche Begabung verfügen.

Nach zufriedenstellender einjähriger Probefristzeit erfolgt die planmäßige Anstellung als Beamter. Besoldung nach A 2 d RGB.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. 8. 1938 einzureichen.

Der Oberbürgermeister.

Junger Bautechniker

mit Büropraxis für Statik, Konstruktion und Abrechnung mit guter zeichnerischer Veranlagung gesucht.

Schriftliche Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin an

Architekt Alfred Runge, Lübeck, Wahnstraße 18.

Gesucht werden für die Baugruppe und die Reichsneubauämter im Lande

Österreich:

Mehrere

Bauassessoren

Besoldung als Angestellter nach den für Österreich vom Herrn Reichsminister der Finanzen neu festgesetzten Sätzen. Übernahme als Beamter wird in Aussicht gestellt. In diesem Fall Besoldung nach den im Altreich gültigen Bestimmungen.

Mehrere

Reichsbauanwärter

Unterhaltszuschüsse nach dem Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 1938 No. 2692 Seite 195 und 196.

Mehrere

Hochbautechniker

Besoldung nach den vom Herrn Reichsminister der Finanzen für Österreich neu festgesetzten Sätzen. Verlangt wird für Reichsbauanwärter Reifezeugnis einer anerkannten höheren technischen Lehranstalt und Reifezeugnis für Obersekunda. Auf letzteres kann bei sonst guten Zeugnissen verzichtet werden. Beschäftigung bei anderen Behörden kann bis zu einem Jahr angerechnet werden. Für alle Bewerber wird bei der Einstellung der Nachweis der arischen Abstammung und der nationalen Zuverlässigkeit verlangt.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sofort zu richten:

An den Oberfinanzpräsidenten Wien

— Baugruppe —

Wien, 1., Singerstraße 27.

Hochbautechniker

bzw. Bauführer

zum möglichst baldigen Antritt gesucht.

Das Arbeitsgebiet umfaßt bei interessanten Aufgaben Planung, Bauführung und Abrechnung.

Für Verheirateten ist in absehbarer Zeit eine 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmervohnung in der Nähe des Geschäfts verfügbar.

Gustav Günther OHG., Arnswalde Nm.

Hoch — Beton, Dampfsägewerk.

Stadtbaurat

demnächst i. R., Architekt, 57 Jahre, volle Arbeitskraft, mit reicher Erfahrung bes. in Wohnungs- und Siedlungswesen, Industriebau, Schulbau, Großbauleitung, Städtebau und Verwaltung, sucht umgehend geeigneten Wirkungskreis. Anfragen erbeten an Charton, Oldenburg i. O., Staugraben 7



SIEMENS

Wir suchen zu baldigem Dienstantritt:

1. Hochbautechniker

a) für Entwurfsarbeiten. Gute technische und zeichnerische Fähigkeiten sind erforderlich,

Kennwort „BA 481“

b) für Veranschlagung und Abrechnung von Industriebauten.

Kennwort „BA 482“

2. Für die Firma Siemens-Bauunion GmbH:

Erfahrene Bautechniker und Bauingenieure

mit gediegenen Fachkenntnissen im Beton- und Eisenbetonbau für Büro- und Baustellentätigkeit; ferner:

Erfahrene, selbständige

Schachtmeister, Zimmer- u. Betonpoliere

mit langjährigen gediegenen Bauverfahren.

Kennwort „Siemens-Bauunion 511“

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages unter dem jeweiligen Kennwort erbeten an die

**Siemens-Angestellten-Vermittlungsstelle
Berlin-Siemensstadt, Verwaltungsgebäude**

Bautechniker

für das Einkaufsbüro unserer Zentrale in Berlin, welche schon in gleicher Eigenschaft tätig waren, sofort oder später gesucht. Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Boswau & Knauer AG., Berlin W 8, Postfach

Wir suchen für sofort oder später

Tiefbautechniker

für Tiefbauvorhaben und Brückenbau

Hochbautechniker

Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages an

FRIEDRICH MEHMEL A. G., GOTHA

Für das Stadtbauamt Siegmarschönau wird zum sofortigen Dienstantritt

1 Bautechniker

mit Erfahrungen im Hoch- und Tiefbau gesucht. Vergütung nach Gruppe VII der TO.A. mit Aufstiegsmöglichkeit nach Gruppe VIa. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Arier-nachweis umgehend erbeten.

Siegmarschönau, am 30. Juli 1938.

Der Erste Bürgermeister.

Ein Statiker und ein Bauführer

mit mehrjähriger Praxis im Eisenbetonbau zum 1. Oktober 1938 gesucht. Schriftliche Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen an

Boswau & Knauer A.-G.
Hamburg 1, Ferdinandstraße 29

Die Universitätsstadt Jena sucht sofort einen **erfahrenen Tiefbautechniker als Stadtbauinspektor** in Beamtenstellung. Verlangt wird Abschlußprüfung im Tiefbau an einer höheren technischen Lehranstalt, mehrjährige Tätigkeit und reiche Erfahrung im Kanal- und Straßenbau. Probezeit 6 Monate, die bei Bewährung abgekürzt werden kann. Bezahlung nach Thür. Besoldungsgruppe 4b (2800 bis 5000 RM), wenn Baubeamtenprüfung bereits abgelegt, sonst nach Thür. Besoldungsgruppe 4d (2800 bis 4600 RM), wenn diese Prüfung noch nicht abgelegt. Wohnungsgeld Ortsklasse B. Bewerbungen (handgeschrieben) mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Nachweis deutschblütiger Abstammung und Betätigung in der NSDAP. oder ihren Gliederungen sind umgehend einzureichen an

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Jena.

Gesucht wird für sofort ein Bauführer oder Bautechniker

für Bauleitung und Abrechnung der Erweiterungsbauten unserer Betriebsanlagen.

Gehaltsansprüche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an

Aktiengesellschaft Sächsische Werke
Braunkohlen- und Großkraftwerk Böhlen bei Leipzig
in Böhlen bei Leipzig

Eisenbeton-Ingenieure

sichere und gewandte Statiker und Konstrukteure für Hoch- und Ingenieurbauten, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, für sofort oder später, sowie

mehrere Techniker

für unsere Eisenbeton-Abteilung, erfahren in der Anfertigung von Schalungs- und Bewehrungsplänen, gewissenhafte, saubere Zeichner, für sofort oder später gesucht. Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an

Boswau & Knauer A.-G., Berlin W8, Postfach

Bautechniker

als Dauerangestellter für das Stadtbauamt gesucht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Angabe des frühesten Dienstantritts, des Familienstandes, Nachweis der arischen Abstammung sind umgehend vorzulegen.

Der Bürgermeister der Stadt Bad Dürkheim



Für interessanten Großbau im Zuge der Neugestaltung Berlins

2 Architekten

künstlerisch und konstruktiv befähigt

1 Bautechniker

guter Zeichner, mit abgeschl. techn. Schulbildung

für 1. 10. oder später gesucht.

Angebote mit Lebenslauf, Skizzen und Gehaltsansprüchen erb. an Architekt E. G. Schuppe, Berlin-Tempelhof, Alboinstr. 127

Guter STATIKER und einige flotte ZEICHNER

für Holzkonstruktionsbüro sofort gesucht.

Reichsinnungsverband des Zimmerhandwerks
— Technische Abteilung — Karlsruhe, Kaiserstraße 112.

Jüngerer TIEFBAU- TECHNIKER

für Wasserleitungs- und Kanalisationsbauten (Büro u. Baustelle) gesucht. Angebote mit Lichtbild, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch erbeten an

Ernst Vieweg, Tiefbau, Halle-S.,
Geiststraße 48

Tüchtigen, jungen, strebsamen

Techniker

sucht sofort

O. Seidemann, Baugeschäft,
Bad Freienwalde (Oder)



HOCHBAU- TECHNIKER

(Bauführer) für Büro und Baustelle ab 15. August oder später gesucht.

Paul Telle, Baumeister
Brieg, Bezirk Breslau

1 Diplom-Ingenieur

möglichst mit Kenntnissen im Abwasserfach und

1 Tiefbautechniker

zum 1. Oktober 1938 oder früher gesucht.

Wasser- und Abwasserreinigung

Dr. Eugen Steuer

Neustadt a. d. Weinstraße, Pfalz

2 Architekten

sowie mehrere Hochbautechniker

mit Erfahrung im landwirtschaftlichen Bauen für die Ostmark gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Zeichnungsproben sind zu richten an die

Deutsche Ansiedlungsgesellschaft

Geschäftsstelle Allentsteig N. D., Bahnhofstr. 130

Jüngere

Diplom-Ingenieure und Bautechniker

für Statik u. Entwurfsbearbeitung gesucht. Baldiger Eintritt erwünscht. **Philipp Holzmann A.-G.**
Zweigniederlassung Halle (Saale), Hindenburgstr. 43

Für die Ausführung eines interessanten großen Schulbaues mit Nebengebäuden in Mitteldeutschland suchen wir baldmöglichst einen tüchtigen

Architekten

möglichst mit Erfahrung auf dem Gebiet des Schulbaues sowie einen tüchtigen

Bauführer (Hochbautechniker)

Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüche an

Prof. Peter Klotzbach, Werner Klotzbach
Architekten
Wuppertal-Barmen, Reichsstraße 16

Beim Straßenbauamt der hiesigen Stadtverwaltung ist sofort die Stelle eines

Tiefbautechnikers

zu besetzen.

Bewerber mit abgeschlossener Fachausbildung, mehrjähriger Behördenpraxis im städtischen neuzeitlichen Straßenbau, größeren Tiefbauarbeiten und statischen Berechnungen, nachweislich guten Umgangsformen in Wort und Schrift werden bevorzugt.

Die Einstellung erfolgt zunächst im Angestelltenverhältnis mit Bezahlung nach Gruppe VIa TO.A. für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Bei Bewährung wird nach einem Jahr die Übernahme in das Beamtenverhältnis als technischer Inspektor in Aussicht gestellt.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften, Nachweis der bisherigen Beschäftigung, sowie Nachweis der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch für die Ehefrau, sind umgehend unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins dem Personalamt der Stadtverwaltung Remscheid einzureichen.

Remscheid, den 2. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

Bei der Amts- und Stadtverwaltung Wermelskirchen (3 Gemeinden mit rd. 21 000 Einwohnern, Ortsklasse B) ist sofort die Stelle eines

Straßenmeisters

zu besetzen. Das Amtsgebiet hat ein Straßen- und Wegenetz von 105 km. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe A 5 b der Reichsbesoldungsordnung. Umzugskosten und Trennungsschädigung werden nach Reichsgrundsätzen gewährt. Anstellung zunächst auf Widerruf, nach Bewährung auf Lebenszeit.

Bewerber müssen die Abschlußprüfung an einer höheren technischen Lehranstalt oder einer anerkannten Wegeschule abgelegt haben und eine längere Tätigkeit im Straßen- und Tiefbau nachweisen können. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweis der deutschblütigen Abstammung (evtl. auch für die Ehefrau) sind umgehend an den Unterzeichneten einzureichen.

Wermelskirchen, den 29. Juli 1938.

Der Amtsbürgermeister: Dr. Borchering

Gesucht für möglichst sofort

1 techn. Angestellter

mit technischer Mittelschulbildung.

Bewerber muß gute praktische und theoretische Kenntnisse in Bauausführungen, gute zeichnerische und gestaltende Fähigkeiten nachweisen und möglichst mit Baupolizeiwesen bewandert sein.

Besoldung nach Gruppe VI der Tarifordnung A.

Bewerbungen mit Lebenslauf, begl. Zeugnisabschriften, Lichtbild, Nachweis der arischen Abstammung sind umgehend einzureichen.

Weißenfels, den 14. Juli 1938.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Hoch- und Tiefbautechniker

mit abgeschlossener Fachschulausbildung zum baldigen Dienstantritt gesucht. Bei Bewährung Dauerstellung-Vergütung nach Tarif.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild, Erklärung über arische Abstammung und Angabe des frühesten Antrittstermins sind bis zum 20. 8. 1938 einzureichen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Erich Fäse, Berlin-Reinickendorf (zur Zeit auf Urlaub). Stellvertreter: Karl Stegemann, Berlin SW 61 — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 11/38 = 4700, z. Z. gültig Anzeigenpreisl. 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65, Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4-7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.) Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

Decken-Hohlkörper / Zehner-Bausteine / Kassetten- u. Stegplatten
 Hohlblocksteine / Stegplatten / Bimsfäbe
 Kassettenplatten / Zehner-Bausteine / 5/3 Steine

FRIEDR. REMY - NACHFOLGER A.G.
 Bimsbaustoffwerk · Neuwied/Rh. · Fernruf SA 3147

**BAUE MIT REMY-
 BIMSBETON**

Geringes Gewicht
 Gute Isolierwirkung
 Hohe Wirtschaftlichkeit

Zement-Schwammsteine / Bimsdielen / Hohlblocksteine / Stegplatten

*Werk mit dem
 bahnbrechenden
 Sonnennenn!*

Dafür ist Menschenkraft
 zu wertvoll!
 Man betreibt heute Rolltore,
 Hubtore, Rollläden, Rollläden,
 Schiebefenster, Markisen, Vor-
 hänge, Verdunkelungen, Auf-
 züge und dergl. elektrisch durch

Rollomat
 D P C M

den Elektro-Antrieb mit Magnetbremse

Mit ausführlichen Angeboten dient Ihnen gerne:

MASCHINENFABRIK MÜHLEISSEN
 Wuppertal-Sb.

CERINOL

das altbewährte Mörtel-
 dichtungsmittel

CERINOL-SB zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen
 Von der Reichsbahn zugelassen. A. Deitermann K.-G., Datteln i. W.

Druidon wirkt
 unfehlbar
 gegen

Mauersalpeter, erhält Kalkputz, härtet Zement

ist farblos — ermöglicht deshalb jeden Farbanstrich.

Glänzende Gutachten aus der Bauwelt beweisen seine Vorzüge

Baugeschäft Ernst Viereckel, Leipzig S 3, schreibt am 16. Mai 1938:
 „Ich bestätige Ihnen gern, daß wir „Druidon“ (früher Domsan) mehrfach gegen Salpeterorkommen und zur Härtung von Zement angewendet und damit ausgezeichnete Erfolge erzielt haben.“

Generalvertrieb Carl Meißner, Leipzig S 3, Koberger Straße 11
 Ruf 321 26

Herbstmesse: Halle 19, Stand 73a—b

*ganz
 Pflasterganz*

NEOCOSAL

wasserabweisender, farbloser Außenanstrich zur nach-
 träglichen Abdichtung von regendurchlässigen Wänden

CHEMISCHE FABRIK GRÜNAU
 AKTIENGESELLSCHAFT · BERLIN · GRÜNAU

JUNO

Technisch reife, zuver-
 lässige und formschöne
JUNO-ELEKTROHERDE
 in allen Größen
 und Ausführungen.

(Elektro-Stilherde auch nach Ent-
 würfen von Prof. F. A. Breuhaus)

Bitte verlangen Sie unsere
 ausführlichen Druckschriften!

BURGER-EISENWERKE G.M.B.H. BURG (HESS.-NASS.)

Werksteine für Hoch- und Tiefbauten,
 Denkmäler, sowie
 Straßenbaumaterial

in Basaltlava, Tuffstein,
 Sandstein, Trachyt,
 Granit und Muschelkalk

Bachem & Cie.
 Königswinter a. Rh.

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's PYRIT

Behördlich geprüft und zugelassen. Nur einmaliger
 Anstrich. In Weiß, auf Wunsch in anderen Farbtönen

COLUMBORIT DR. ERICH DIETRICH

Chemische Fabrik Dresden-A 71, Pfotenhauerstr. 78/80 Ruf 64 448

G.G. PUTZ

Sack um Sack
 Tag für Tag
 jahraus, jahrein

gehen viele tausende Zentner Edel-
 putz in alle Welt. Automatische Füll-
 maschinen tun ihr Bestes, den Anfor-
 derungen des steigenden Umsatzes
 zu genügen. Fordern Sie den neuen
 Groß-Katalog, der über Qualitäten
 und Arten aufklärt.

G.G.-EDELPUTZ

GUNTHER-WERKE
 AUERBACH i. V. — DRESDEN-N.